

ZUKUNFT 04

2009

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Schulmodell
der Zukunft

Claudia Schmied

Wir zahlen nicht
für Eure Krise!

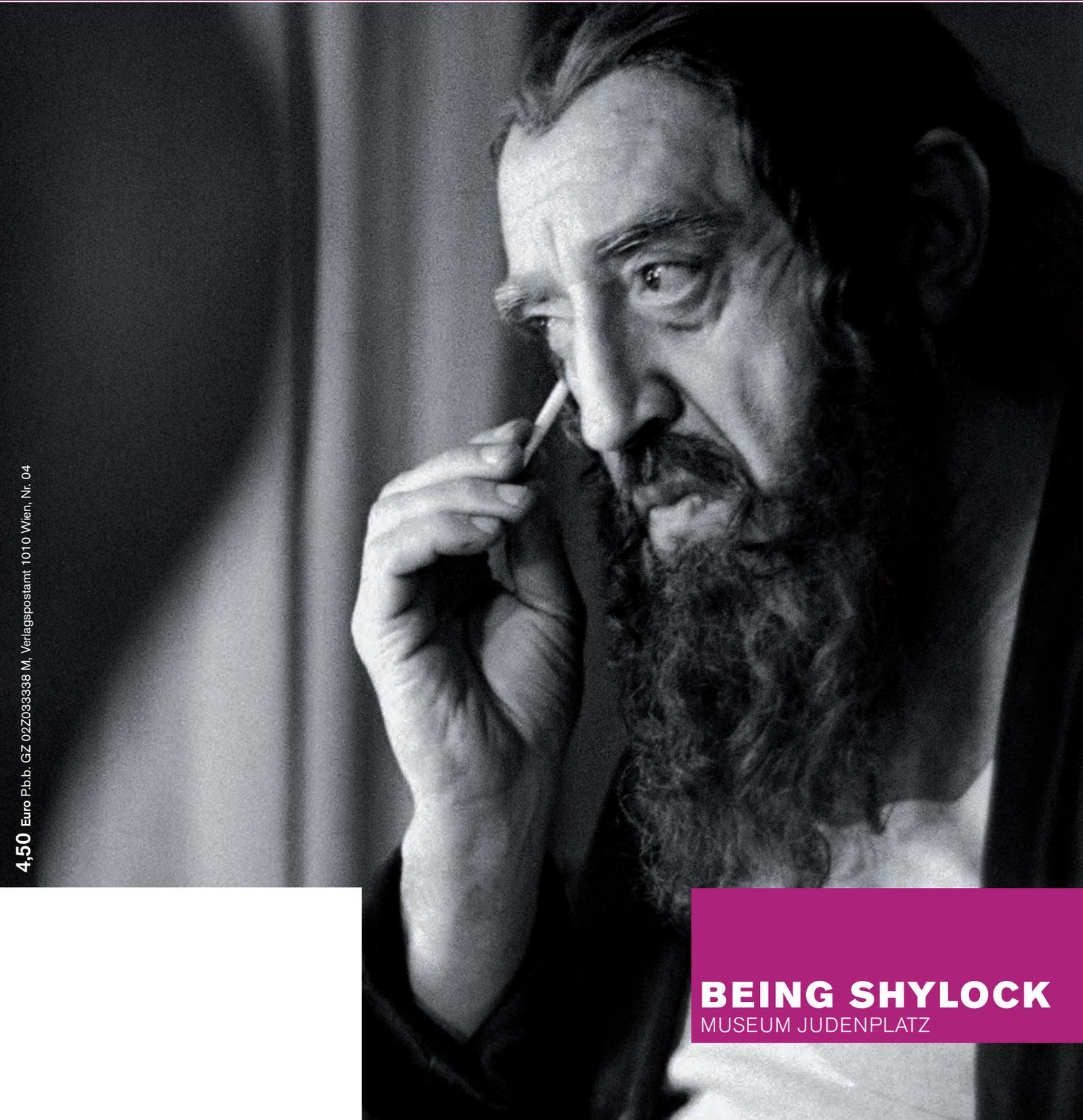
Peter Korecky

Wirtschaftsprognosen
im Nebel

Interview mit Kurt W. Rothschild

(K)ein Rechtsstaat
für Fremde?

Bernd-Christian Funk & Joachim Stern



BEING SHYLOCK
MUSEUM JUDENPLATZ

Neue Energie aus rotweißbroten Quellen

Der Verbund investiert massiv in Wasserkraft



Der Verbund (im Bild das Speicherkraftwerk Kaprun) investiert kräftig, vor allem in die Zukunftsenergie Wasserkraft. Allein in Österreich sind es heuer 600 Millionen Euro.

„Nutzen wir die historische Chance. Nutzen wir Österreichs saubere Wasserkraft.“

Verbund-Chef Wolfgang Anzengruber

Mit seinen Investitionen will der Verbund die Konjunktur beleben, Österreichs Stromversorgung unabhängiger machen und einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

- ▶ **Österreich** profitiert heuer durch Schaffung bzw. Sicherung von bis zu 5.000 Arbeitsplätzen.
- ▶ **Österreich** verringert seine Auslandsabhängigkeit; derzeit muss schon ein Zehntel des Stromverbrauchs importiert werden.
- ▶ **Österreichs** Wasserkraft ist sauber, erneuerbar, kostengünstig, umweltfreundlich und sozial verträglich.

Verbund-Chef Anzengruber: „Wir können Österreichs Wasserkraft erheblich besser nutzen, ohne dass es den Bund einen Euro kostet.“

Woher nimmt der Verbund das nötige Geld?

Wolfgang Anzengruber: „Unsere Erzeugungsstruktur, die bereits zu 90 % auf heimischer Wasserkraft beruht, und die gute Ertragslage der vergangenen Jahre ermöglichen uns, einen wertschaffenden Investitionskurs fortzusetzen.“

Zu den größten Investitionen, die der Verbund derzeit in Österreich tätigt, zählt das Pumpspeicher-Kraftwerk Limberg II in Kaprun. Ab 2012 wird die um

365 Mio. Euro komplett unterirdisch errichtete Anlage Österreichs Versorgung mit Spitzenstrom deutlich verbessern.

Ganz ohne fossile Energieträger lässt sich Österreichs Stromversorgung mittelfristig nicht sichern. Deshalb errichtet der Verbund um 550 Mio. Euro in Mellach bei Graz ein neues Erdgas-Kraftwerk. Generell richtet sich der Verbund künftig allerdings noch stärker auf erneuerbare Energieträger aus. So wurden vor Kurzem bereits drei Windparks im Bezirk Bruck/Leitha, NÖ, erworben.

„Mit unseren Investitionen in die Wasserkraft und die Modernisierung des Stromnetzes wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung der herrschenden Wirtschaft- und Stimmungskrise leisten“, so Verbund-Chef Anzengruber. „Nutzen wir die Chance, machen wir einen großen Schritt weiter in eine bessere Energiezukunft – sicherer, unabhängiger und umweltfreundlicher.“

Wer ist der Verbund?

Der Verbund ist Österreichs größter Stromerzeuger und -transporteur. Mit seinen 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielte das Unternehmen zuletzt einen Umsatz von mehr als 3,7 Mrd. Euro.

Mit seinen 108 Wasserkraftwerken und 3 Wärmekraftwerken erzeugt der Konzern jährlich mehr als 28 Mrd. Kilowattstunden elektrische Energie, das ist nahezu die Hälfte des österreichischen Stromverbrauchs. Fast 90 % seines Stroms in Österreich gewinnt der Verbund aus umweltfreundlicher Wasserkraft.

Seit vier Jahren ist der Verbund im Direktvertrieb an heimische Endkunden aktiv. Bisher haben sich rund 180.000 Haushaltskunden für Verbund-Strom entschieden.

Editorial

© ARCHIV DES JÜDISCHEN MUSEUMS WIEN



Wieder einmal hat der Gesetzgeber Anfang März das österreichische Fremdenrecht novelliert. In ihrem Beitrag nehmen die Verfassungsrechtler **Bernd-Christian Funk** und **Joachim Stern** die aktuelle Novelle zum Anlass, die österreichische **Rechtslage im Asyl- und Fremdenrecht** grundsätzlich auf ihre Konsistenz und **Rechtsstaatlichkeit** zu untersuchen und konstatieren in der Gesetzeslage, aber gerade auch in der Vollziehung, durchwegs erschreckende Mängel.

Doch fast das gesamte innenpolitische Interesse hat sich im letzten Monat auf die – im Zuge der interministeriellen Budgetverhandlungen – losgebrochene Auseinandersetzung um die **Verlängerung der LehrerInnen-Arbeitszeit** gerichtet. Dass diese aktuelle Debatte wesentlich mehr Fragen aufwirft, als die von den Konfliktparteien und den Medien wohlgepflegten Ressentiments glauben lassen würden, zeigen die gleichermaßen kontroversiellen wie spannenden Diskussionsbeiträge von **Unterrichtsinministerin Claudia Schmied** und **FSG-GÖD-Vizechef Peter Korecky**.

Der eigentliche **Schwerpunkt** dieses Heftes liegt aber im Bereich Integration: **Mario Rieder** untersucht in seinem Beitrag den zentralen Stellenwert von **Bildung** für die Integration von MigrantInnen. Er kontrastiert die großen **Wiener Fortschritte**, die es in diesem Bereich in den letzten Jahren gegeben hat, mit der **problematischen allgemeinen Einstellung gegenüber dem Thema Zuwanderung**.

Norbert Bichl wiederum beschreibt, weshalb bestehende Zugangshürden zum **Arbeitsmarkt für** hier lebende MigrantInnen im Sinne einer umfassenden **Integration** hier lebender Menschen dringend überdacht und **bestehende Qualifikationen** besser genutzt werden sollten.

Natürlich geht die Wirtschaftskrise aber auch an diesem Heft nicht spurlos an uns vorüber: Der Doyen der österreichischen Wirtschaftswissenschaften, **Kurt W. Rothschild**,

erläutert im **Interview mit Bernhard Bauer und Harald Kaba** seine Einschätzung der aktuellen Finanzkrise und ihrer Folgen.

Rebecca Kampl stellt in ihrem Beitrag den Kongress Momentum09 näher vor, der heuer zum zweiten Mal stattfindet, und von dem auch die ZUKUNFT bereits im vergangenen Jahr durch die Veröffentlichung einiger besonders gelungener Beiträge profitieren konnte.

Durchaus auch als Replik auf einen in der ZUKUNFT 1/2009 erschienen Artikel von Norbert Templ zu verstehen, werfen **Heinz Kienzl** und **Herbert Skarke** Fragen der **Energiepolitik** auf und plädieren für eine **weniger euphorische Bewertung alternativer Energieerzeugung**.

Für **Martin A. Konecny** bietet die in der Krise neuerdings – auch von bisher Marktliberalen – entdeckte große Zuneigung zum Staat den geeigneten Anlass, um einen von **Stefanie Wöhl** und **Jens Wissel** herausgegebenen Sammelband zur staatstheoretischen Debatte zu besprechen.

Nach unseren **Buchtipps** stellt **Markus Marterbauer** abschließend einige Gedanken zur möglichen Krise der **Europäischen Währungsunion** und ihre Zusammenhänge mit der österreichischen und deutschen Lohnpolitik an – ein Lesevergnügen, das sich auch unser Finanzminister durchaus einmal gönnen sollte.

Die Bildstrecke zeigt Fotografien der Ausstellung »**being Shylock**«, die bis zum 6. September im Museum Judenplatz (Misrachi-Haus) in Wien zu sehen ist. Die Ausstellung ist eine eindrucksvolle Sicht auf ein Theaterexperiment des Yiddish Art Theatre New York aus dem Jahr 1947.

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen – und beim Schauen!

LUDWIG DWORAK



www.samariterbund.net

Rettungsdienst • Krankentransporte • Ambulanzdienst • Schulungen • Wasserrettung • Heimnotruf
• Essen auf Rädern • Hauskrankenpflege • Pflegeeinrichtungen • Wohnungslosenhilfe •
Flüchtlingsbetreuung • Wohlfahrtsstiftung • Entwicklungszusammenarbeit • Katastrophenhilfsdienst



BEING SHYLOCK

MUSEUM JUDENPLATZ

Inhalt

- 6 **(K)ein Rechtsstaat für Fremde?**
Von Bernd-Christian Funk und Joachim Stern
- 12 **BEING SHYLOCK** MUSEUM JUDENPLATZ
- 14 **Schulmodell der Zukunft**
Von Claudia Schmied
- 18 **Wir zahlen nicht für Eure Krise!**
Von Peter Korecky
- 21 **BEING SHYLOCK** MUSEUM JUDENPLATZ
- 22 **Bildung als Schlüssel zur Integration**
Von Mario Rieder
- 28 **Integration und Arbeitsmarkt**
Von Norbert Bichl
- 33 **BEING SHYLOCK** MUSEUM JUDENPLATZ
- 34 **Wirtschaftsprognosen im Nebel**
Interview mit Kurt W. Rothschild
- 40 **Das Elektroauto - fast ein Königsweg**
Von Von Heinz Kienzl und Herbert Skarke
- 43 **momentum09: Freiheit**
Von Rebecca Kampl
- 44 **BEING SHYLOCK** MUSEUM JUDENPLATZ
- 43 **Staatstheorie vor neuen Herausforderungen**
Von Martin Konecny
- 48 **Buchtipps**
Sachliches und Belletristisches
- 50 **Das Ende des Euro?**
SCHLUSSWORT von Markus Marterbauer

IMPRESSUM Herausgeber: Gesellschaft zur Herausgabe der sozialdemokratischen Zeitschrift »Zukunft«, 1014 Wien, Löwelstraße 18. **Verlag und Anzeigenannahme:** Verlag der SPÖ GmbH, 1014 Wien, Löwelstraße 18, Tel. 01/534 27 399, Fax DW 363, manfred.lang@spoe.at **Herausgeberbeirat:** Mag. Karl Duffek, Wien (Vorsitzender), René Cuperus, Amsterdam, Mag.ª Brigitte Ederer, Wien, Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek, Wien, Univ.-Prof. Dr. Thomas Meyer, Bonn, Giorgio Napolitano, Rom, Dr. Werner A. Perger, Berlin, Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Schroeder, Frankfurt a. Main, Univ.-Prof. Dr. Ivan Szelényi, New Haven, Univ.-Prof. Dr. Georg Votruba, Leipzig, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ruth Wodak, Lancaster. **Chefredaktion:** Dr. Caspar Einem, Ludwig Dvorak (geschäftsführend). **Redaktion:** Mag. Georg Appl, Bernhard Bauer, DSA Senad Lacevic, Mag.ª Alexandra Pernkopf, MMag.ª Julia Raptis, Mag. Dr. Michael Rosecker, Dr.ⁱⁿ Barbara Rosenberg, Mag. Franz Spitaler, Mag.ª Daniela Stepp, Artur Streimelweger, Mag. Peter Walder **Art Direction:** Gábor Békési. **Druck:** Gutenberg Druck GmbH, 2700 Wiener Neustadt. **Cover:** © Archiv des Jüdischen Museums Wien

(K)ein Rechtsstaat für Fremde?

FREMDENRECHT Anfang März passierte eine von Innenministerin Fekter vorgelegte Novelle der Fremdenrechtsgesetze den Ministerrat und den Nationalrat. Anlässlich dieser Gesetzesänderung und der sie begleitenden Debatten haben wir die Staatsrechtler Bernd-Christian Funk und Joachim Stern eingeladen, zum grundsätzlichen Verhältnis von Rechtsstaat und Fremdenrechtswesen in Österreich Stellung zu nehmen. Ihr Befund ist durchaus ernüchternd.

Rechtsgeltung entsteht in der Ko-Evolution von rechtlicher Programmatik und deren tatsächlicher Umsetzung. Wird Recht notleidend, so sind Ursachen und Wirkungen auf beiden Seiten – sowohl beim Programm als auch bei dessen Umsetzung – zu suchen. Die Akzente können variieren. Beim österreichischen Fremdenrecht sind die Mängel programm- und umsetzungsseitig im Wesentlichen gleich verteilt. Der Nationalrat hat das »Fremdenrechtspaket 2005« am 7. Juli 2005 verabschiedet. Es sollte die dritte Umstrukturierung des Fremdenrechts innerhalb weniger Jahre werden.

Entgegen der Bezeichnung als Paket handelt es sich aber nicht um eine kompakte Regelung der Materie. Den Kern des Pakets bilden das Asylgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz. Dazu kommen Nebengesetze wie das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Querverweisungen, unübersichtliche Übergangsbestimmungen und Hinweise auf europa- und verfassungsrechtliche Regelungen verschärfen die Kasuistik und systematische Inkonsistenz der Materie.

Mehr Komplexität bedeutet im Allgemeinen mehr Intransparenz, die zumeist die behördlichen Eingriffsmöglichkeiten und staatlichen Machtmittel stärkt. Die gesetzlichen Maßnahmen haben neue Konflikte auf Programm- und Umsetzungsseite generiert und alte nicht gelöst, kurz: das Paket hat sich im Wesentlichen nicht bewährt.

Die Probleme waren vorhersehbar, manche haben sich erst in der Anwendung gezeigt. Die seinerzeit schon kriti-

sche Stellungnahme des BSA zum Fremdenrechtspaket (die ZUKUNFT berichtete 2005) hat an Aktualität nicht verloren. Ein chronisches menschenrechtliches Problemfeld bildet die Schubhaft. Dazu kommen die Beseitigung des Zugangs zum VfGH für Asylsuchende und die Neugestaltung des humanitären Aufenthalts als aktuelle Produkte rechtlicher Fehlentwicklungen.

SCHUBHAFT

Das Fremdenrechtspaket 2005 räumt den Behörden weitreichende Befugnisse zur Verhängung der Schubhaft ein, die programmseitig in einem Dauerkonflikt mit den Grundrecht auf Schutz der persönliche Freiheit, auf Achtung des Privat- und Familienlebens und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stehen: Die zulässige Dauer der Schubhaft wurde auf zehn Monate verlängert, die Gründe für die Verhängung wurden ausgeweitet. Als Grund für die Verhängung der Schubhaft reicht bereits der begründete Verdacht, ein anderer Staat könnte für die Asylprüfung zuständig sein.

Der VfGH hat entschieden, dass diese Bestimmungen nicht verfassungswidrig sind, sondern verfassungskonform angewendet werden können und müssen. Die Praxis sieht dennoch anders aus: Schutzsuchende werden nach wie vor oft ohne Rücksicht auf Alter, psychische Gesundheit und Familienbindungen unmittelbar nach Stellung des Asylantrags in Haft genommen werden, mitunter auch nur einzelne Familienmitglieder, um auf die übrigen Angehörigen Druck auszuüben. Die Bedingungen, unter denen die Schubhaft vollzogen wird, wurden wiederholt von nationalen und internationalen Institutionen als schwer mangelhaft und menschenrechtswid-

rig beurteilt. Beanstandet werden nicht nur sanitäre Zustände und die medizinische und psychologische Betreuung, sondern auch die faktischen Möglichkeiten des Rechtsschutzes in der und gegen die Schubhaft.

Das Gesetz sieht erst nach sechs Monaten Haft eine amtswegige Haftprüfung vor. Eine individuelle Haftbeschwerde bei den Unabhängigen Verwaltungssenaten (UVS) ist rechtlich jederzeit möglich. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Informationslücken führen zu einer sehr geringen Beschwerdeanzahl. Der Schubhaftbescheid, der in seiner Rechtsmittelbelehrung auf die Möglichkeit der Haftbeschwerde hinweisen muss, wird nur in Deutsch ausgefertigt. Auf einem Informationsblatt über die Schubhaft, immerhin in der Regel in einer dem Schubhäftling verständlichen Sprache verfügbar, findet sich kein Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Nach einem aktuellen Bericht des Menschenrechtsbeirats wusste keiner der Betroffenen von der Möglichkeit einer Beschwerde. Selbst wenn Wissen über die Schubhaftbeschwerde besteht, gibt es für die in aller Regel mittellosen, der Sprache nicht oder nur unzureichend mächtigen Schubhäftlinge keinen Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung.

Die Kooperationsverträge, die das Innenministerium mit NGOs zur Betreuung von Schubhäftlingen abschließt, untersagen individuelle Rechtsberatung ausdrücklich. Solche Verträge werden zusehends weniger mit etablierten NGOs abgeschlossen, als vielmehr mit einem einzigen Verein, der nicht in gehöriger Distanz zum Innenministerium steht, sondern eher als dessen verlängerter Arm gilt. Die einzige individuelle Rechtsberatung, die flächendeckend zur Verfügung gestellt wird, ist die sogenannte Rückkehrberatung: Das Bundesbudget für diese Motivierungsarbeit, Anträge zurückzuziehen und auf Rechte zu verzichten, wurde 2008 um 156 000 Euro aufgestockt, während sonstige Ausgaben für Beratung von Asylsuchenden um mehr als 140 000 Euro reduziert wurden (Pressekonferenz BM Maria Fekter, 31.10.2008).

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Effektivität des Rechtsschutzes bei den Unabhängigen Verwaltungssenaten: Selbst wo Beschwerde erhoben wird zeigt sich, dass auch die UVS Probleme mit der verfassungskonformen Auslegung der Haftgründe haben: Manche UVS bestätigten nahezu alle Schubhaftbescheide. Wirksamen Rechtsschutz gab es erst beim Verwaltungsgerichtshof, der beinahe sämtliche angefochtenen UVS-Bescheide wegen Rechtswidrigkeit aufheben musste. Das Problem ist nach wie vor aktuell. Dies zeigt die Auswertung der einschlägigen Entscheidungen des VwGH aus dem Jahr 2008: Auch im dritten Jahr nach Inkrafttreten des Pakets wurde vom Höchstgericht mehr als 90 Prozent der Beschwerden gegen UVS-Schubhaftbescheide Berechtigung zuerkannt.

DIE BESEITIGUNG DES ZUGANGS ZUM VWGH

Zu den erklärten Zielen des Fremdenrechtspakets gehörte unter anderem die Beschleunigung der Asylverfahren. Die gesetzliche Regelung des Verfahrens wurde jedoch komplizierter und unübersichtlicher. Hohe Fehlerquoten, vor allem in erster Instanz, führten zu zahlreichen Verfahrenswiederholungen. Der Rückstau an Verfahren wuchs beträchtlich. Doch anstatt die Qualifikation und die Zahl der SachbearbeiterInnen zu erhöhen, entschloss sich der Gesetzgeber zu einer Verkürzung der Möglichkeiten des Rechtsschutzes. Das System wurde umgestellt. Seit 1. Juli 2008 haben Asyl- und international Schutzsuchende keine Möglichkeit mehr, Beschwerde beim VwGH zu erheben. An die Stelle des Unabhängigen Bundesasylsenates ist der Asylgerichtshof getreten.

Der Asylgerichtshof ist zwar ein Verwaltungsgericht, er ist aber im Vergleich zum VwGH kein Höchstgericht ersten Ranges. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt. Bindende Dreivorschläge der Vollversammlung, wie sie beim VwGH vorgesehen sind, gibt es beim Asylgerichtshof nicht. Die Ausbildungs- und Qualifikationserfordernisse und damit auch die Chancen für einen Wechsel in die ordentliche Gerichtsbarkeit

sind für RichterInnen des Asylgerichtshofes reduziert. Soweit der Asylgerichtshof nicht durch EinzelrichterInnen oder in Fünfersenaten (Kammersenate) entscheidet, bestehen Senate in der Regelbesetzung aus zwei (sic!) Mitgliedern, die allerdings nur einhellig entscheiden können.

Schon aus organisatorischen Gründen kann der Asylgerichtshof mit dem Standard des Verwaltungsgerichtshofs nicht mithalten. Der Abstand setzt sich im Verfahren fort. Während beim VwGH mittellosen Menschen über die Verfahrenshilfe in der letzten Instanz Anspruch auf rechtliche Vertretung zugestanden wurde, gibt es ein ähnliches Konzept beim Asylgerichtshof nicht – dies widerspricht damit der europäischen Richtlinie über Mindestnormen für Asylverfahren (§ 15 RL 2005/85/EG), die einen Anspruch auf kostenlosen Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung im Berufungsverfahren vorschreibt. Dazu kommt eine restriktive Vertragspraxis des Innenministeriums zu Lasten Rechtsschutz Suchender. So wurde vor kurzem ein langjähriger Vertrag mit der Caritas in Tirol mit der Folge gekündigt, dass in diesem Bundesland faktisch keine Rechtsberatung mehr möglich und die Effektivität des Rechtsschutzes gefährdet ist.

Die Entwicklung und ihre Konsequenzen lassen sich an den ersten Statistiken ablesen. Der VwGH hat im Jahre 2007 noch 318 Asylverfahren aufgehoben. Diese Rechtsschutzinstanz in Asylsachen ist seit 1. Juli 2008 weggefallen. Der Asylgerichtshof hat das Manko nicht ausgeglichen. Anders als sein Vorgänger, der Unabhängige Bundesasylsenat, hebt der Asylgerichtshof Bescheide des Bundesasylamtes weit weniger oft auf. Die Statistik lässt die humanitären Schadensfolgen erahnen: Ohne dass dies auf wesentliche Verbesserungen der politischen Lage in den wichtigsten Herkunftsländern zurückgeführt werden könnte, hat die Anerkennungsrates für Schutzsuchende drastisch abgenommen. Auch der VfGH kann das Rechtsschutzdefizit nicht ausgleichen: Einerseits ist sein Prüfungsmaßstab auf die Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte beschränkt und damit relativ grobma-

schig, sodass nur die schwerwiegende Rechtswidrigkeiten zu einer Aufhebung führen. Andererseits verfügt der VfGH auch in Asylsachen über die Möglichkeit, Beschwerden gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes ohne nähere Prüfung abzulehnen, ohne dass das sonst verfügbare Auffangnetz einer Abtretung an den VwGH zur Verfügung steht.

HUMANITÄRES AUFENTHALTSRECHT

Gesetzeslage und behördliche Praxis, manchmal auch Gründe im Bereich der Betroffenen, waren nicht selten dafür verantwortlich, dass fremdenrechtliche Verfahren in eine überlange Dauer ohne einen klaren Abschluss geschlittert sind. Betroffene haben vielfach in Österreich ein Privat- und Familienleben aufgebaut, auch wenn ihr rechtlicher Aufenthaltsstatus unsicher war. Mehrere tausend Menschen befanden und befinden sich noch immer in einem rechtlichen Niemandsland, an dessen Grenzen das Damoklesschwert einer Aufenthaltsbeendigung steht, die zeitlich und dem Grunde nach unsicher ist.

Vor der jüngst beschlossenen Novelle des Fremdenrechts aus 2009 bestand die Möglichkeit einer Legalisierung des Aufenthaltes mittels eines humanitären Aufenthaltstitels. Ein solcher durfte nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen und auch nur von Amts wegen erteilt werden. Ein Antragsrecht stand den Betroffenen nicht zu. Daher gab es für sie auch keine Möglichkeit einer förmlichen Erledigung ihres Interesses an einem humanitären Aufenthaltstitel durch Bescheid und infolge dessen auch keine Rechtsschutzmöglichkeit. Sie waren schlechter gestellt als Bittsteller, die einen Akt der Gnade wenigstens anregen durften.

Der Verfassungsgerichtshof hat diese Konstruktion aufgehoben und der Gesetzgebung eine Frist gesetzt, den Mangel zu sanieren. Die Frist wäre am 31. März 2009 abgelaufen. Ohne gesetzliche Maßnahmen hätten Betroffene von da an wenigstens das Recht gehabt, einen Antrag auf Erteilung eines humanitären Aufenthaltsrechts zu stellen und darüber einen Bescheid zu erhalten. Die Gesetzgebung hat beizeiten, wenn

auch spät, reagiert. Am 12. März 2009 (kein Jahrestag!) hat der Nationalrat Änderungen der Kerngesetze des Fremdenrechtspakets von 2005 verabschiedet. Der Katalog von grundrechtlichen Kriterien, an denen Aufenthaltsrechte aus humanitären Gründen, vor allem aus Gründen der Achtung des Privat- und Familienlebens, zu gewähren sind, wurde aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des VfGH übernommen und geradezu schulbuchmäßig in den Kerngesetzen kodifiziert. Wenn auch mit einigen Differenzen.

So wurden die für den »Grad der Integration« wichtigen Kriterien der intensiven Bindung zu Verwandten und Freunden, der Selbstverhaltungsfähigkeit, der Schulausbildung, der Berufsausbildung, der Teilnahme am sozialen Leben, der Beschäftigung und ähnliche Umstände nicht ausdrücklich genannt. Sie können und müssen – wie schon bisher – im Wege rechtskonformer Auslegung berücksichtigt werden. Die Folgen der semantischen Sparwut sind juristisch zu bewältigen. Welche neuerlichen Konflikte sie generieren werden, bleibt abzuwarten.

Neu im Sinne eines humanitären Aufenthaltesrechts ist, dass nunmehr ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist, wenn aus Rücksicht auf das Privat- und Familienleben eine Ausweisung auf Dauer unzulässig wird. Gewiss ein Fortschritt. Es gibt allerdings schwerwiegende Wenn und Aber.

So gilt die Regelung prinzipiell nicht für Asylsuchende, die vor dem 1. April 2009 bereits einen negativen Bescheid erster Instanz erhalten haben. Dies betrifft eine große Anzahl von Fällen, ja den Großteil aller überhaupt: Zum Stichtag waren etwa 23.000 Verfahren nach einem negativen Erstbescheid in zweiter Instanz, zwischen 3.000 und 4.000 noch beim VwGH anhängig, jedenfalls mehr als 1.000 beim VfGH – im Vergleich dazu befinden sich etwa 6.000 Menschen im Erstverfahren.

Für das Gros der Fälle besteht die Möglichkeit auf Erteilung eines Aufenthaltstitels erst nach Abschluss des Asylverfah-

rens und nur, wenn sie seit spätestens Mai 2004 durchgängig in Österreich aufhältig waren und ihre Fälle als besonders berücksichtigungswürdig gelten. Hierbei ist nicht mehr direkt das Privat- und Familienleben relevant, sondern lediglich der »Grad der Integration«, der hier näher definiert wird, aber wiederum unter Weglassung einiger Kriterien.

So fehlen etwa die Rücksichtnahme auf intensive Bindungen zu Verwandten und Freunden oder die Teilnahme am sozialen Leben. Hingegen wird die Kenntnis der deutschen Sprache gefordert. Zusätzlich muss die Hälfte der Aufenthaltszeit rechtmäßig gewesen sein, ein Aufenthaltsverbot darf nicht vorliegen – alles absolute Ausschlussgründe, die den Abwägungsspielraum in unverhältnismäßiger Weise einschränken.

DIE PATENSCHAFT

Hinzu kommen die allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, wie ein Rechtsanspruch auf eine ortsübliche Unterkunft, eine alle Risiken (sic!) abdeckende Krankenversicherung und die Garantie, dass der Aufenthalt der Person nicht zu einer finanziellen Belastung einer Gebietskörperschaft führt, und zwar ohne Ausnahmen etwa für unbegleitete Minderjährige, Alte und Kranke. Diese Bedingungen können zwar durch eine Patenschaft substituiert werden – das ist eine mindestens drei Jahre lang bindende Erklärung eines Paten, dass er für diese Erfordernisse aufkommen und für den Ersatz jener Kosten haften wird, die einer Gebietskörperschaft aus dem Aufenthalt der Fremden entstehen könnten, wozu ausdrücklich auch Schubhaftkosten und Sozialhilfeleistungen zählen.

Das Vorhandensein der für diese Patenschaft notwendigen, der Höhe nach aber kaum abschätzbaren Mittel ist nachzuweisen, wobei zusätzlich die Bestimmung eingefügt wurde, dass »Mittel der öffentlichen Hand keine tauglichen Mittel seien, die Leistungsfähigkeit ... zu begründen«. Ein markantes Beispiel für eine Privatisierung der finanziellen Risiken humanitärer und menschenrechtlicher Staatsverantwortung! Es

ist nicht auszuschließen, dass eine Patenschaft Abhängigkeit hervorrufen kann. Dem will das Gesetz durch einen Zusatz begegnen, wonach Vereinbarungen zugunsten des Paten für nichtig erklärt werden. Wenn es solche Transaktionen gibt, werden sie sich außerhalb vertraglicher Abmachungen via facti entwickeln, ebenso wie der umgekehrte Fall einer Auslieferung jener, die eine Patenschaft übernehmen, an jene, für die sie gebürt haben. Ob das Rechtsinstitut funktionieren wird, bleibt abzuwarten. Die Vermutung, dass hier nicht ohne Absicht eine hohe Hürde eingezogen wurde, die die Konstruktion zu totem Recht machen könnte (sollte), ist nicht von der Hand zu weisen.

Ob die gesetzlich geforderten Bedingungen erfüllt sind, hängt nicht allein von der zuständigen Behörde ab. Es bedarf überdies der Stellungnahme eines Beirates und der Zustimmung der Bundesministerin für Inneres. Für das Verfahren bedeutet das eine funktionell unklare und hinderliche Koppelung dreier Prozeduren (Behörde, Beirat, BMI). Ein ordentliches Rechtsmittel ist gegen diese Entscheidung nicht möglich.

Während der Laufzeit des Verfahrens gilt der Aufenthalt jedenfalls als nicht rechtmäßig. Die Möglichkeit der Durchführung eines fremdenpolizeilichen Ausweisungsverfahrens bleibt damit gewahrt. Auch bringt ein schließlich erteilter Aufenthaltstitel keinen automatischen Zugang zum Arbeitsmarkt, sodass den Betroffenen jene Selbsterhaltungsmöglichkeit verweigert wird, deren Vorhandensein als Voraussetzung für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltes gefordert wird. Immerhin sind die rechtlichen Aussichten nunmehr besser als für subsidiär Schutzberechtigte, die oftmals Jahrzehnte lang ohne Aussicht auf Wechsel in einen regulären Aufenthaltstitel in Österreich leben, auf die die neuen Regelungen aber generell nicht anwendbar sind.

Neu ist, dass die Bundesministerin für Inneres jeden Aufenthaltstitel nachträglich für nichtig erklären kann, wenn eine Erteilungsvoraussetzung nicht vorgelegen hat. In der parla-

mentarischen Diskussion wurde behauptet, dass diese Bestimmung den Aufhebungsmöglichkeiten nach geltendem Verwaltungsverfahrenrecht entspräche. Dort sind nachträgliche Abänderungen von Amts wegen aber nur unter möglichster Schonung erworbener Rechte und vor allem nur insoweit möglich, als dies zur Abwehr von schweren Gefahren notwendig und unvermeidlich ist.

Diese Einschränkung fehlt in der neuen Regelung. Sie bietet eine Handhabe für eine so gut wie schrankenlose Durchbrechung der Rechtskraft bestehender Aufenthaltstitel. Wiederum muss das Argumentationsmuster der verfassungskonformen Auslegung im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erhalten, um eine ausufernde Textierung des Gesetzes rechtskonform auszulegen. Ob das auch den Behörden bewusst ist, wenn es doch nicht ausdrücklich im Gesetz steht? Und ob sie das den Parteien zur Wahrung von deren Interessen auch kommunizieren werden?

VERLÄNGERUNGSANTRAG

Schon bisher waren die Regeln über Fristen für Verlängerungsanträge eine der Hauptquellen für das Entstehen der Bleiberechtsproblematik. Wenn ein Verlängerungsantrag nicht während der Gültigkeit des aktuellen Aufenthaltstitels eingebracht wurde, musste er noch bis zu sechs Monate nach dessen Ablauf entgegengenommen werden. Erst dann galt er als Erstantrag und war als solcher prinzipiell aus dem Ausland zu stellen, was allerdings für viele Menschen aber unmöglich war. Diese Toleranzfrist ist nun weggefallen.

Hinzu gekommen ist, dass ein Verlängerungsantrag nur mehr in den letzten drei Monaten der Gültigkeit des aktuellen Titels gestellt werden darf (und nicht früher!), was insbesondere bei Familien mit Kindern und unterschiedlich laufenden Fristen nur schwer zu überschauen und zu erfüllen sein wird. Sind die Fristen versäumt, so ist eine Antragstellung nur mehr bei Glaubhaftmachung möglich, dass ein rechtzeitiger Antrag wegen eines unvorhergesehen oder unabwendbaren Ereignis-

nisses und ohne Verschulden oder nur wegen eines minderen Grades des Versehens versäumt wurde – Fälle, die in der Praxis in den seltensten Fällen zutreffen werden. Positiv kann allerdings hervorgehoben werden, dass in Fällen sonst drohender Verletzung des Privat- und Familienlebens eine Inlandsantragstellung künftig ausnahmsweise zugelassen werden kann.

AUSBLICK

Die vielen Verwerfungen, Bruchlinien, Untiefen und Abgründe im österreichischen Fremdenrecht werden durch europarechtliche Probleme überlagert. Vor mehr als eineinhalb Jahren hat der EuGH klargestellt, dass die Stillstandsklauseln der Assoziationsabkommen mit der Türkei Verschlechterungen der fremdenrechtlichen Situation für türkische Staatsangehörige verbieten (zuletzt RS Tım und Dari) und auf sie das Fremdenrecht zum Stand von 1995 (das ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens für Österreich) anwendbar ist. Daraus ergeben sich neue Fragen der Gleichbehandlung von Fremden untereinander.

Zu beachten wäre auch ein seit Sommer 2008 absehbarer, im Dezember vorigen Jahres ergangener Beschluss des EuGH (RS Deniz Sahin), in der der Gerichtshof den kategorischen Ausschluss von Asylsuchenden von der Anwendbarkeit des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes als unvereinbar mit der Richtlinie über die Rechtsstellung von Familienmitgliedern von Unionsbürgern festgestellt hat.

Die Novelle 2009 hat die Probleme nicht gelöst. Das gesamte Rechtsgebiet bleibt legistisch, systematisch, rechtspolitisch und humanitär notleidend. Den Mängeln, die das Recht sowohl als geltende Ordnung als auch als gesellschaftliches Kommunikationsmittel aufweist, korrelieren realgesellschaftliche System- und Kommunikationsprobleme. Nach wie vor werden Asyl und internationaler Schutz vielfach mit Kriminalität assoziiert. Von einem Korrekturwillen ist im aktuellen Regierungsprogramm wenig zu bemerken. Die Rede ist vielmehr von einer »effiziente(n) Bekämpfung aller Fälle des

Zuwanderungsmissbrauches« und vom Projekt einer »Rot-Weiß-Rot«-Card, die den Neuzuzug der wirtschaftlichen Verwertbarkeit, gepaart mit kultureller Anpassung, möglichst schon im Herkunftsland, unterwerfen will. Die Orientierung an humanitären und menschenrechtlichen Standards wird zwar immer wieder behauptet, kann aber bei näherer Betrachtung nicht verifiziert werden. ©

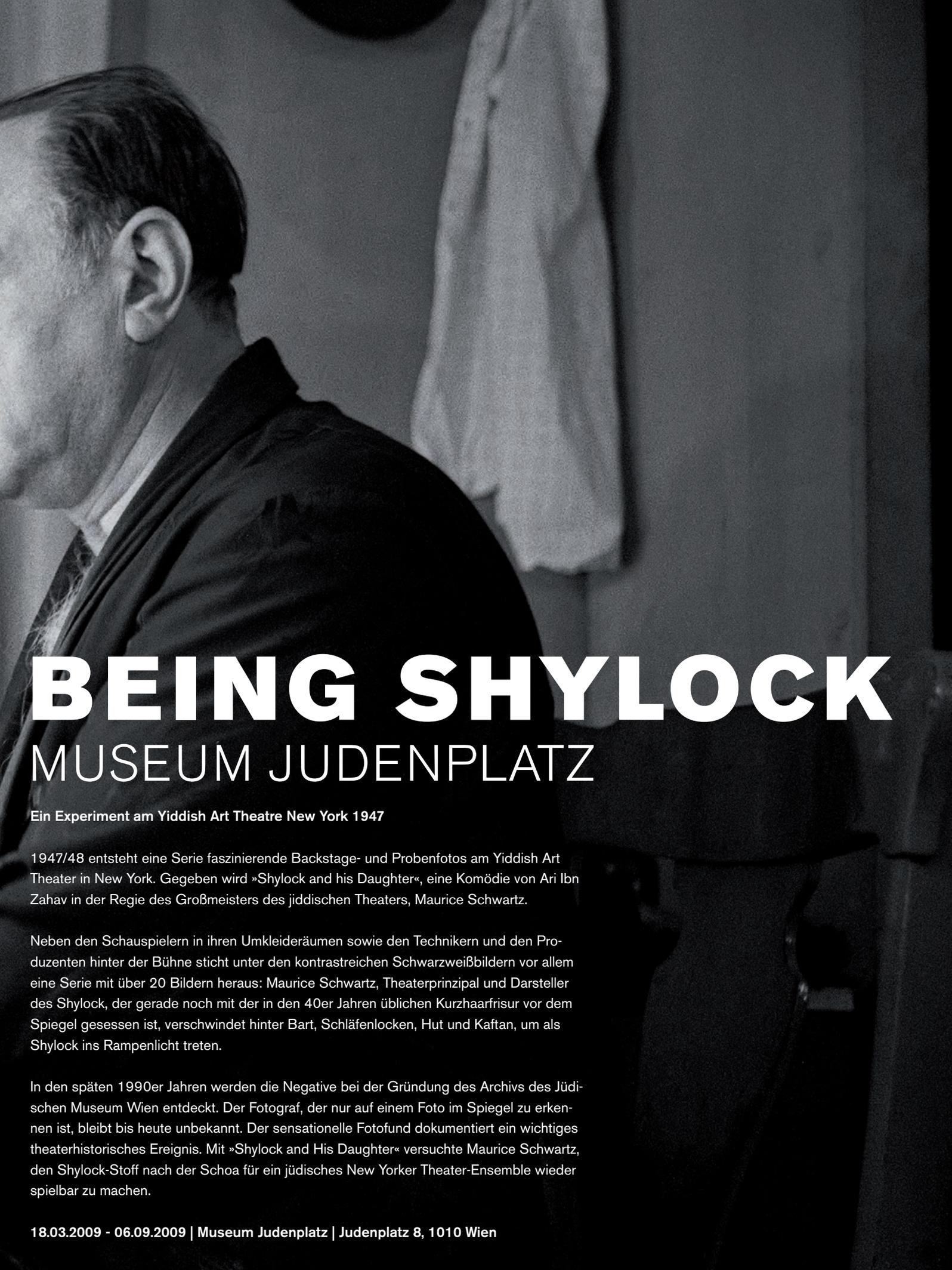
O. UNIV.-PROF. DR. BERND-CHRISTIAN FUNK

ist Professor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht in Wien und forscht schwerpunktmäßig in den Bereichen Grundrechten, Staatsorganisation, innere Verwaltung und Europaverfassungsrecht.

MAG. JOACHIM STERN

ist Assistent i. A. am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht in Wien und arbeitet derzeit an seiner Dissertation zum Thema »Aufenthaltsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht und demokratisches Grundprinzip«.





BEING SHYLOCK

MUSEUM JUDENPLATZ

Ein Experiment am Yiddish Art Theatre New York 1947

1947/48 entsteht eine Serie faszinierende Backstage- und Probenfotos am Yiddish Art Theater in New York. Gegeben wird »Shylock and his Daughter«, eine Komödie von Ari Ibn Zahav in der Regie des Großmeisters des jiddischen Theaters, Maurice Schwartz.

Neben den Schauspielern in ihren Umkleieräumen sowie den Technikern und den Produzenten hinter der Bühne sticht unter den kontrastreichen Schwarzweißbildern vor allem eine Serie mit über 20 Bildern heraus: Maurice Schwartz, Theaterprinzpal und Darsteller des Shylock, der gerade noch mit der in den 40er Jahren üblichen Kurzhaarfrisur vor dem Spiegel gesessen ist, verschwindet hinter Bart, Schläfenlocken, Hut und Kaftan, um als Shylock ins Rampenlicht treten.

In den späten 1990er Jahren werden die Negative bei der Gründung des Archivs des Jüdischen Museum Wien entdeckt. Der Fotograf, der nur auf einem Foto im Spiegel zu erkennen ist, bleibt bis heute unbekannt. Der sensationelle Fotofund dokumentiert ein wichtiges theaterhistorisches Ereignis. Mit »Shylock and His Daughter« versuchte Maurice Schwartz, den Shylock-Stoff nach der Schoa für ein jüdisches New Yorker Theater-Ensemble wieder spielbar zu machen.

18.03.2009 - 06.09.2009 | Museum Judenplatz | Judenplatz 8, 1010 Wien

Schulmodell der Zukunft

BILDUNGSPOLITIK Sollen LehrerInnen hinkünftig zwei Stunden länger in den Klassen und bei den SchülerInnen sein? Die Frage, warum dieser Gedanke aufgekommen ist und von der Unterrichtsministerin mit Vehemenz vertreten wird, geht leider unter. Tatsache ist jedenfalls, dass auch Österreich von der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen ist und daher an allen Ecken und Enden der Gürtel enger geschnallt werden muss. Während tausende ihre Arbeitsplätze verlieren wird einem Teil der öffentlich Bediensteten Sicherheit gewährleistet, aber Mehrarbeit zugemutet. Im Interesse einer guten, einer besseren Schule.

Die Schule der Zukunft wird ein Ort des gemeinsamen Lernens und nicht nur ein Ort des Unterrichts sein. Die Ziele der Schule sind für mich sehr klar: Wir müssen es schaffen, dass Bildungserfolge der jungen Menschen in Österreich nicht länger vererbt werden, dass sie nicht länger vom Bildungsstand der Eltern abhängen. Wir müssen es schaffen, alle Potenziale der Gesellschaft zu nutzen. Wir dürfen Kinder aus sozial schwachen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund nicht zurücklassen.

Wir müssen es schaffen, dass nach Absolvierung der Schulpflicht die Grundkompetenzen, Lesen, Schreiben, Rechnen, bei den Jugendlichen bestens verankert sind. Nur so kann für breite Bevölkerungskreise lebensbegleitendes Lernen gelingen.

Wir müssen es aber auch schaffen, dass die Schulpflicht mit Freude und Lust am Lernen absolviert werden kann. Denn auch das ist eine Voraussetzung, dass »lebensbegleitendes Lernen« nicht als Drohung, sondern als Chance verstanden werden kann. Wir müssen es schaffen, dass die Bildungs- und Berufsentscheidungen gut gelingen. Hohe Dropout-Quoten und die hohe Zahl der Schulabbrecher müssen der Vergangenheit angehören.

Wir müssen es schaffen, dass Lehrer und Lehrerinnen Entfaltungsmöglichkeiten haben, dass sie auch innerhalb der Schularten wechseln können oder in andere berufliche Felder wechseln können. Es muss uns gelingen, die Selbstverantwor-

tung, das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

DAS ZUKUNFTSBILD VON »SCHULE«

Die Schule der Zukunft geht bestmöglich auf die Begabungen und Talente der jungen Menschen ein. Die Lehrer sind in ihrer Diagnosefähigkeit bestens ausgebildet.

Spitzenleistungen brauchen eine breite Basis! Nicht Selektion - »Du passt nicht zu uns!« – sondern die individuelle Förderung und Entdeckung der Begabungen stehen im Vordergrund. Der Lehrer kommt mit seinen pädagogischen Kompetenzen bestmöglich zum Einsatz und ist der Begleiter der Schülerinnen und Schüler. Die Beziehungsarbeit steht im Vordergrund. Bildungsstandards, regelmäßige Tests und eine wertschätzende Feed-back-Kultur sichern die Leistung und das Qualitätsniveau an den Schulen. Das Spiel »Wer hat Schuld? Schüler, Eltern oder Lehrer?« wird in der Schule der Zukunft nicht mehr gespielt. Die Schulpartnerschaft wird gelebt.

Die Verwaltung der Schule ist von Doppelgleisigkeiten befreit. Schulstandort – regionale Schulbehörde – Ministerium, das sind die drei Ebenen. Die zentrale Ressourcensteuerung erfolgt in ganz Österreich mit modernsten Planungs- und Controllinginstrumenten.

Es gibt eine klare Verantwortung am Schulstandort. Für die Position des Schulleiters müssen vor der Bewerbung ent-

sprechende Ausbildungen gemacht werden. Der beste Lehrer muss nicht der beste Schulleiter sein. Die Position des Schulleiters wird jeweils für fünf Jahre vergeben. Der Schulleiter hat auch Personalverantwortung. Für Schulentwicklungsprojekte stehen Organisationsentwickler an den Pädagogischen Hochschulen temporär zur Verfügung.

Die Schule der Zukunft wird gestaltet und nicht entlang einer Verordnungs- und Erlasskultur verwaltet. An der Schule sind gut ausgestattete Arbeitsplätze für Lehrer und Lehrerinnen eine Selbstverständlichkeit.

Die Ausbildung für alle im Lehrberuf Tätigen, auch für Kindergartenpädagogen und -pädagoginnen, orientiert sich an den notwendigen Kompetenzen und Anforderungen an Lehrer und Lehrerinnen nach den jeweiligen Alterstufen der jungen Menschen. Sie ist auf tertiärem Niveau.

Eine Weiterqualifikation für Lehrer, auch direkt am Schulstandort, ist ständig möglich und die Basis für berufliche Veränderungen. Auch gibt es Bildungswege für Quereinsteiger. Es tut den Schulen nämlich gut, wenn auch Personen mit anderem beruflichen Hintergrund, aus anderen Arbeitswelten an der Schule arbeiten.

Das neue Dienst- und Besoldungsrecht orientiert sich nach der Tätigkeit, dem Einsatzort des Lehrers. Die Arbeitszeit wurde deutlich in Richtung »Arbeit an der Schule mit den Kindern« verschoben. Die Einstiegsgehälter sind attraktiv, um auch wieder mehr Männer für den Beruf zu begeistern.

Frühförderung, Tagesbetreuung, Kleingruppen-Unterricht, Förderunterricht, Team-Teaching, individuelle Förderung, Sprachförderung, Deutschkurse, Ganztagschulen, werden forciert. Die Schule ist auch für andere Berufsgruppen geöffnet: Künstler, Sozialarbeiter, Sportler,...

Das ist grob skizziert, mein Reformbild der Schule.

DER WEG IN DIE ZUKUNFT

Wir müssen schon heute daran arbeiten, dass dieses Idealbild von »Schule« Wirklichkeit wird. Eine Verzögerung oder gar einen Stopp eingeleiteter Reformen dürfen wir uns nicht leisten. PISA, PIRLS, OECD und EU-Studien, Rückmeldungen aus der Wirtschaft, steigende Arbeitslosenzahlen, alle diese Punkte warnen uns eindringlich!

Wir müssen in die Bildung investieren. Wir müssen Reformprojekte in aller Entschlossenheit fortsetzen. Ich will ein wettbewerbsfähiges, öffentlich finanziertes Bildungssystem in Österreich, das die Leistung, die Qualität, die Kreativität, die Chancengerechtigkeit in den Vordergrund stellt. Ich will die beste Schule für Kinder, Eltern und Lehrer. Dafür trete ich ein. Dafür arbeite ich.

Die Zeit des Umsetzens ist in der Bildungspolitik gekommen. Das Reformkonzept der Industriellenvereinigung »Bildung 2020«, das Bad Ischler Papier der Sozialpartner zum Thema Bildung, die Arbeiten der Expertengruppen unter der Leitung von Bernd Schilcher – die Grundlagenarbeit ist getan. »Yes, we do!«, lautet daher die Devise.

Es gibt ein komplettes Maßnahmenpaket, das in den letzten zwei Jahren entwickelt wurde und das wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben.

DAS MASSNAHMENPAKET

Kleinere Klassen, mehr Kleingruppenunterricht. Dieses Projekt müssen wir konsequent fortführen. Wir müssen es in allen Schulstufen umsetzen. Kleingruppenunterricht in der neunten Schulstufe, Stichwort Teilungszahlen in Deutsch, lebender Fremdsprache, auch im Schwerpunktfach – eine zentrale Maßnahme für den Bereich der berufsbildenden Schulen um die viel zu hohen Drop-out-Quoten zu senken.

Natürlich müssen wir, das ist mein erklärtes politisches Ziel, besonders auf die Berufsschulen und die berufsbildenden

Schulen achten und auch hier gezielt individuelle Fördermaßnahmen setzen.

Mehr und bessere Tagesbetreuung. – ein zentrales, auch frauenpolitisches Anliegen, wobei es vor allem um die Qualität geht. Ich möchte die bestehenden 1000 Standorte mit bester Qualität ausstatten, das heißt aber auch, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen müssen, um diese Leistung zu erbringen. Das gilt im Übrigen für alle bereits erwähnten Maßnahmen. Überall braucht es mehr Lehrer und Lehrerinnen oder mehr Arbeitsleistung der Lehrer und Lehrerinnen bei den Schülern und Schülerinnen.

Bessere Ausstattung der Schulen: 600 Millionen Euro 2009 und 2010, 1,7 Milliarden Euro in einer Zehn-Jahres-Periode. Natürlich ist hier auch die Tagesbetreuung ein Thema, sind die Arbeitsplätze der Lehrer und Lehrerinnen Teil des Investitionsprogramms. Wir können aus Bundesmitteln die Bundes-schulen besser ausstatten. Im Pflichtschulbereich müssen wir die Länder entsprechend motivieren, ihre Schulinfrastruktur zu verbessern.

Wir wollen das mittlere Management an den größeren Schulen einführen. Das halte ich für ganz zentral, um wirklich die Lehrer und Lehrerinnen ein Stück frei zuspähen von administrativen Tätigkeiten. Wir wollen die bilingualen Schulen ausbauen. Wir wollen Lehre mit Matura weiter fortsetzen. Schon jetzt sind 3000 Lehrlinge in diesem Programm. Wir haben uns die Umsetzung der Bildungsstandards vorgenommen und gesetzlich beschlossen. Eine entsprechende Verordnung ist noch im Jänner 2009 ergangen. Der Ausbau der Programme zur Gewaltprävention und bessere Sprachförderung sind weitere Regierungsschwerpunkte. Ich halte es für absolut vordringlich, dass wir für Schüler und Schülerinnen in der Zweitsprache Deutsch weitere Förderungen ermöglichen.

Wir brauchen den Ausbau der Berufsorientierung, das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen, ein neues

Ausbildungsprogramm für alle im Lehrberuf Tätigen, das wir bereits gestartet haben.

Das ist, wie gesagt, das Maßnahmenpaket, das es letztlich auch zu finanzieren gilt. Somit sind wir beim Kernthema: dem Bildungsbudget. Das Budget ist die in Zahlen gegossene Politik, hat Rudolf Edlinger einmal gesagt.

DAS KNAPPE BILDUNGSBUDGET

Das Bildungsbudget hat ein Volumen von rund 6,8 Milliarden Euro (voraussichtlicher Erfolg 2008). Es ist ein Globalbudget. Das heißt: Als Fachministerin darf ich diesen Rahmen nicht überschreiten. Für das Jahr 2009 hat der Finanzminister einen Rahmen von 7,2 Milliarden Euro zugestanden, für 2010 rund 50 Millionen mehr.

90 Prozent des Budgets sind Personalausgaben, auch wenn ein Teil als Sachausgaben ausgewiesen ist, das sind die Landeslehrer, fünf Prozent sind BIG-Mieten, auch fixe Ausgaben. Es gibt Verträge. Es gibt eine Indexierung. Vor dem Hintergrund dieser Budgetstruktur und der abgeschlossenen Gehaltserhöhungen, Biennalsprünge und Mietpreissteigerungen wird klar, dass die Budgeterhöhung gerade die Steigerung der Fixausgaben deckt. Für Regierungsprogramme, ja selbst für die bereits gestarteten Projekte, wie kleinere Klassen, ist kein Geld vorgesehen.

Das vom Finanzminister vorgegebene Budget ist also zu knapp, um die Bildungsreform fortzusetzen. Es gibt drei Varianten, um dieses Problem zu lösen. Variante eins: Aufstockung des Budgets. Der Finanzminister hat diese Variante allerdings ausgeschlossen.

Variante zwei: Mehrleistungen der Lehrer und Lehrerinnen, um alle Regierungsprojekte durchzuführen. Wir brauchen die Lehrer und Lehrerinnen bei den Schülern und Schülerinnen, in der Tagesbetreuung, beim Team-Teaching, im Kleingruppenunterricht. Das heißt: Beschäftigungsgarantie für alle, die

im System sind. Wir brauchen alle Lehrer und Lehrerinnen, damit die Bildung besser wird! Das ist der Ansatzpunkt. Das heißt, es geht nicht um Sparen, um Abbau, sondern das Gegenteil ist der Fall! Wir müssen versuchen, mehr Leistung für die Kinder in der Schule darzustellen.

Es gibt natürlich auch eine »theoretische« Variante drei, und diese Variante drei heißt: Wir fahren die begonnenen Reformen zurück. Wir können letztlich nicht mehr Geld ausgeben als wir haben. Das wäre allerdings ein fataler Weg, der uns bildungspolitisch in die Vergangenheit führen würde.

STRUKTURREFORMEN

Ich habe daher meine Zusage zum Budget an die Durchführung von Strukturreformen gekoppelt. Der bildungspolitische Reformzug darf nicht gestoppt werden. Auch und vor allem in der größten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg müssen wir den Aufholprozess in der Bildungspolitik, den wir vor zwei Jahren begonnen haben, fortsetzen. Vor diesem Hintergrund kann ich die Abwehrhaltung der Gewerkschaft nicht nachvollziehen. Gegen die Umschichtung der Arbeitszeit in das Klassenzimmer zu sein bedeutet, bei gegebenen Budgetvorgaben des Finanzministers, den Stopp der Bildungsreform in Kauf zu nehmen und damit eine Abwärtsspirale in Gang zu setzen. Die Konsequenzen hat die nächste Generation zu tragen.

In der öffentlichen Debatte kommt vieles zu kurz. Bei aller Emotionalität dürfen wir das große Ziel, an dem wir arbeiten, nicht aus den Augen verlieren: Die Zukunft unserer Kinder. Die Lehrerinnen und Lehrer leisten dabei zentrale Arbeit. 

DR. CLAUDIA SCHMIED

ist Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur.

Claudia Schmieds Beitrag fußt auf einer am 11. März 2009 im Nationalrat gehaltenen Rede.

Wir zahlen nicht für Eure Krise!

BILDUNGSPOLITIK Bei der Debatte um die verlängerte Arbeitszeit von LehrerInnen geht es aus Sicht sozialdemokratischer KritikerInnen letztlich um die Frage einer verfehlten Budgetpolitik, die die Lasten der Wirtschaftskrise auf die ArbeitnehmerInnen abzuwälzen versucht. Eine dringend notwendige bessere Schule für unsere Kinder wird durch die debattierten Maßnahmen weder gewollt noch erreicht. Ein Beitrag zu einer Lehrerdebatte, die in den Augen von Peter Korecky die Schule längst verlassen hat.

Stilfragen sind nicht nur Geschmackssache. Frau Bundesministerin Schmied hat offenbar hunderte Stunden mit Medienvertretern geredet und vier Stunden mit den Gewerkschaftern. Umgekehrt wäre es vielleicht vernünftiger gewesen. Das Resultat: Ganz Österreich hat plötzlich seine Liebe zu Bildungs- und Schulfragen entdeckt und diskutiert über Schulqualität, Ganztagsbetreuung, Notengebung, Strukturentwicklung, Föderalismus, usw. usf.

Zusätzlich fühlt sich jede/r, die/der einmal ein Schulhaus betreten hat, berufen, eine Expertise über Fragen des Bildungssystems abzugeben. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass sich weite Teile der Bevölkerung über Bildungsfragen Gedanken machen, aber es ist der Frau Bundesminister gelungen, über eine ganz andere Debatte verschleiernde Wortnebel zu legen.

EIN BUDGETLOCH KLAFFT

Bis zum 21. April (Budgetrede des Finanzministers) geht es nämlich weder um Schulqualität noch um Pädagogik, noch um Kinderbetreuung, noch um die Zeit, die Lehrerinnen und Lehrer mit Schülern verbringen, sondern schlicht und einfach um Geld – um viel Geld!

Es geht, je nach Lesart, um 300 bis 400 Millionen Euro die der Frau Bundesministerin im Doppelbudget fehlen. Das ist bei dem Personalkostenanteil in ihrem Ressort keine Kleinigkeit! Um die Größenordnung abzuschätzen eine kleine Rechenübung: Der Budgetansatz 2008 des Unterrichtsressorts betrug

6,54 Milliarden Euro. Davon waren (nach eigener Angabe) 87,3% Personalkosten, also 5,71 Mrd. Seit langem werden für dieses Ressort ca. zwei Prozent Strukturkosten für Gehaltsentwicklungen veranschlagt, also ein Plus von 114 Millionen. Legt man auf die Gesamtsumme noch den Gehaltsabschluss für 2009 von 3,55% drauf, so entstehen Gesamtmehrkosten von rund 330 Millionen Euro, also etwa jene Größenordnung, um die es geht.

SCHLECHT VERHANDELT

Die Frau Bundesministerin hat also ein Budgetloch ausverhandelt, das in ihrem Ressort von den ArbeitnehmerInnen auch dadurch abgearbeitet werden könnte, indem sie sich ihre Gehaltsvorrückungen und Inflationsabgeltungen selber zahlen. Nun ist zwar schon durchgesickert, dass das BMUKK seine Budgetverhandlungen mit dem BMF grottenschlecht abgewickelt, und Dank naiver Strategie und schwacher Vorbereitung den Strick selber mitgebracht hat, an dem sie die Finanzer dann aufgehängt haben. Nichtsdestotrotz hat das BMF dem BMUKK genug Budgetmittel zugestanden, um die gesetzlichen Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Auf die Frage, wofür Frau BM die erhöhten Mittel denn brauche, kommen auch immer größere Seltsamkeiten heraus:

- So geht angeblich die Schwachsinnskonstruktion »BIG«= Bundesimmobiliengesellschaft (Marke Schlüssel/Grasser) gerade der Pleite entgegen. Durch Mieterhöhungen um acht Prozent entstehen im Ressort höhere Mietkosten, die die Lehrerinnen und Lehrer abarbeiten sollen.
- So hat das Parlament die Abschaffung der Studiengebühren

1) KURIER vom 17.März 2009

an Pädagogischen Hochschulen beschlossen. Die Kosten dafür sollen die Lehrer abarbeiten.

– So werden die Budgetdaten für Kunst und Kultur als geheime Staatssache gehandelt. Offenbar dürfen die Lehrer auch einige Opernpremierer abarbeiten.

Es geht also nicht, wie tränenrührig-pädagogisch behauptet, darum, dass Lehrerinnen und Lehrer länger bei den lieben Kleinen bleiben, es geht um »Kohle«. Wäre es anders, müsste der Vorschlag, die Semesterferien einzusparen und eine Woche länger zu unterrichten, begeistert aufgenommen werden¹. Aber das ist kein Beitrag »zur Bewältigung der Krise«, weil er kein Geld bringt.

FALSCHER BUDGETPOLITIK

Damit kommen wir zur eigentlichen Wurzel des Übels. Diese Regierung ist in Zeiten der Krise ein echtes Bedrohungsszenario. Das beginnt damit, dass sie in einem Jahr, in dem wir nicht einmal sicher sein können, ob wir im November noch einen Euro als Währung haben werden, von Hyperinflationssorgen ganz zu schweigen, ein Doppel(!)budget beschließen lässt. Das zeugt genauso von wirtschaftspolitischer Naivität, wie die sture Maastrichtpolitik der Stabilisierung der Budgets. Vielleicht sollten einige Politiker den intellektuellen Sprung von Ronald Reagan zu Barack Obama wagen!

Ein Flächenbrand im Bereich des staatlichen Wirkens zeichnet sich bereits ab. Offenbar erhofft man, dass die 1000 neuen Polizisten so wenig Kriminelle als möglich verhaften, weil wir Sicherheitspolitik mit zehn Prozent weniger Verwaltungspersonal im Innenministerium eh nicht umsetzen können.

Das hilft dann auch beim Abwickeln der Gerichtsverfahren, da wir statt dem errechneten Mehrbedarf von 180 Richtern 60 weniger bekommen werden und trifft sich mit dem Umstand, dass der Strafvollzug personell aus dem letzten Loch pfeift und statt Resozialisierung nur mehr Wegsperrungen die De-

visen sein wird. Das mag die steigende Anzahl der Wirtschaftskriminellen durchaus erfreuen, bei der schutzbedürftigen Bevölkerung sollten alle Alarmglocken läuten.

Wir werden mit zehn Prozent weniger Personal in der Verwaltung auch weniger Steuerrückstände eintreiben können und die Verschiebung der bedarfsorientierten Mindestsicherung gibt uns einen Vorgeschmack auf die künftige Sozialpolitik. Die Politik beschließt zwar eine Konjunkturmaßnahme nach der anderen, aber das Geld kommt nicht bei den Zielgruppen an. Mit zehn Prozent weniger Personal – siehe oben. An den Universitäten fehlen die Mittel, sowohl für die Forschungsprojekte als auch für den Kollektivvertrag, ohne den wir weiterhin nur die dritte Garnitur an WissenschaftlerInnen werden anwerben können. Im Schulbereich hat die Frau Bundesministerin ihr zartes Pflänzchen der Aufbruchsstimmung nach 12 Jahren Gehrer-Stillstand geknickt und die Lehrer werden 22 Fruststunden im innovationsfreien Raum abhalten. Dadurch wird nicht ein Arbeitsplatz mehr geschaffen und nicht ein Liquiditätsproblem mehr gelöst.

Jetzt zu sparen ist sozialer und ökonomischer Wahnsinn! Ohne qualitativ volles Arbeiten der öffentlichen Dienste werden Milliarden in schwarzen (Banken)Löchern verschwinden – ohne die Liquiditätsklemme zu öffnen, ohne die Klein- und Mittelbetriebe zu entlasten, ohne das Vertrauen in den Wirtschaftskreislauf zurück zu gewinnen. Bei öffentlichen Ausgaben zurückzuhalten ist absolut deflationstreibend und führt uns geradewegs in dieselbe Spirale wie in den 30er-Jahren, mit allen historisch bekannten politischen Konsequenzen. Mit angekündigten Nulllohnrunden ist der Weg von der importierten Vermögensdeflation zur hausgemachten allgemeinen Deflation vorgezeichnet.

Die Konsequenz dieser Politik wird nicht nur sein, dass es immer fragwürdiger wird, ob der Staat noch seine ureigensten Aufgaben, die eher mehr als weniger nachgefragt werden, erfüllen können, sondern diese Politik ist auch ein Beitrag zur

Schwächung der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine derartige Krise lässt sich jedoch weder weglächeln noch aus der Sicht des kleinbäuerlichen Raums bewältigen.

Es fragt sich daher, ob wir in stürmischen Zeiten die richtigen Kapitäne auf der Brücke stehen haben. Das sollte vor allem eine bildungsbewusste Ministerin wissen, die ihre Wurzeln in jener Finanzwelt hat, die es nun neu zu ordnen gilt. Ein schwerer Fehler ist es daher, diesem Budget zuzustimmen, sich an die Spitze des Eisbergs vorzudrängen und »Mini-Margaret Thatcher« zu spielen, statt mahnend die Stimme zu erheben, auf welchem Weg in die Zukunft wir uns gerade bewegen.

Die Gewerkschaften werden die Stimme erheben! Die Gewerkschaften werden dafür sorgen, dass am Ende des Tages die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht als alleinige Zahler dieser Entwicklung übrig bleiben. Das gilt für unbezahlte Mehrarbeit bei Lehrerinnen und Lehrern genauso, wie für die Zerstörung staatlicher Strukturen, wie für die Konsequenzen in anderen Branchen und für die Konsequenzen für all jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die den Staat als solidarischen Ausgleichsfaktor dringend brauchen. 

PETER KORECKY (FSG)

ist stv. Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

BEING SHYLOCK

MUSEUM JUDENPLATZ



Bildung als Schlüssel zur Integration

SCHWERPUNKT Das Thema Integration wird in den nächsten Jahren weiterhin zentrale Kampflinie in der politischen Auseinandersetzung bleiben. Es steht nicht nur immer wieder im Zentrum medialen Interesses. Es ist auch das Thema, von dem sich die Menschen in ihrem Alltagsleben massiv betroffen fühlen. Mario Rieder erläutert, warum Bildung ein zentraler Schlüssel zur Integration ist.

Integration ist das Thema, das am Arbeitsplatz, in Wirtschaftshäusern, im Freundes- und Familienkreis für zum Teil sehr hitzige und emotionale Diskussionen sorgt, und zu dem von der Politik Antworten erwartet werden. Wir können nicht den Kopf einziehen und durchtauchen, uns an diesem Thema vorbeiswindeln. Klare Worte, aber auch wirksames Handeln sind daher unabdingbar, wenn wir dieses Feld nicht dem rassistischen Schüren von Ängsten und der Instrumentalisierung von MigrantInnen für neoliberale, entsolidarisierende Politik überlassen wollen, aber auch nicht einer vielleicht gut gemeinten, aber in der Wirkung kontraproduktiven realitätsfremden Romantisierung dieses Themas.

Sozialdemokratische Integrationspolitik muss daher ein eindeutiges, unverwechselbares Profil auf der Basis unserer Werte vorweisen können, sozusagen eine »USP« auf dem politischen Markt entwickeln (um einen Begriff aus dem Marketing zu verwenden), sie muss offensiv Position beziehen, bestehende Probleme ohne Zaudern ansprechen und funktionierende Lösungen anbieten. Bildungspolitik und Sozialpolitik spielen dabei zentrale Rollen.

ERWARTUNGSHALTUNGEN

Der Zugang zu (höheren) Bildungsabschlüssen und der Zugang zum Arbeitsmarkt sind wesentliche Faktoren für die Integration von MigrantInnen. Wenn über Bildung im Kontext von Zuwanderung und Integration gesprochen wird, ist daher – durchaus zu Recht – vor allem von speziellen Bildungsmaßnahmen für MigrantInnen die Rede, die Bildungsbenachteiligungen ausgleichen, die Potentiale von MigrantInnen fördern und diese Zugänge im Sinne der Chancengerechtigkeit öffnen. Ich möchte aber zunächst einen Schritt zurücktreten und

den Blick auf das Thema erweitern. Integrationsprozesse betreffen ja nicht nur die Gruppe der Zugewanderten, sie betreffen als wechselseitige und gesamtheitliche Prozesse ja ebenso die Aufnahmegesellschaft. Und das bedeutet, dass hier auch Lernprozesse für die Gesamtgesellschaft stattfinden – oder zumindest stattfinden müssten.

»Wir«, d.h. die Aufnahmegesellschaft, müssten aufgrund unserer langjährigen Erfahrung eigentlich bereits Profis für die Aufnahme und Integration von ZuwanderInnen sein, da wir ja schon seit vielen Jahrzehnten immer wieder mit Einwanderung konfrontiert sind. MigrantInnen dagegen, die meistens das erste (und oft einzige) Mal in ihrem Leben aus- und zuwandern, sind im Vergleich dazu eigentlich »Neulinge« und »Amateure« auf diesem Gebiet. Unsere Erwartungshaltung, zumindest jene im vorherrschenden Diskurs zu diesen Fragen, ist jedoch oft eine genau umgekehrte: Die Integrationsleistung wird fast ausschließlich von den MigrantInnen erwartet und eingefordert.

UMFASSENDES VERSTÄNDNIS

Wenn die Gesamtgesellschaft sich »fit« machen will für Migration und Integration, so muss sie sich mit Fragen von »Diversity Management« ebenso auseinandersetzen wie mit Fragen der interaktionalen, institutionellen und strukturellen Diskriminierung. Auf der Ebene von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen heißt das, sich nicht nur auf die Entwicklung und Umsetzung von (unbestreitbar wichtigen) Förderprogrammen für MigrantInnen zu beschränken, sondern Bildungseinrichtungen als Ganzes als Orte von Demokratie und Chancengerechtigkeit, als Orte der Antidiskriminierung, als Orte der sprachlichen, kulturellen, ethnischen und sozialen

Vielfalt zu begreifen und zu gestalten. Und sie in diesem Sinn sowohl nach innen hin für alle erfahrbar zu machen, die dort lernen und arbeiten, als auch selbstbewusst nach außen sichtbar zu machen.

Das hat natürlich Auswirkungen auf die Struktur des Bildungssystems und der Bildungseinrichtungen (Stichwort »gemeinsame Schule der Vielfalt«), auf die Zusammensetzung der Lerngruppen (Stichwort »sprachliche Vielfalt als Problem oder Chance«), auf die Lerninhalte, aber vor allem auf die Aus- und Weiterbildung von Unterrichtenden. Denn diese müssen in die Lage versetzt werden, als DiversitätsmanagerInnen diese Vielfalt auch aktiv zu gestalten und produktiv zu nutzen, mit Spannungen und Konflikten, die aus dieser Vielfalt entstehen, umzugehen und Interkulturalität, Antidiskriminierung und Antirassismus zu Grundlagen ihres pädagogischen Handelns zu machen.

Diese Aspekte sollten daher auch in eine neue gemeinsame pädagogische Ausbildung von Lehrkräften als zentrales Element einfließen. Denn nur auf einer entsprechend professionell abgesicherten Basis kann gewährleistet werden, dass diese Ziele nicht nur zu reinen Lippenbekenntnissen verkommen.

DAMOKLESSCHWERT

Was hingegen geschieht, wenn Bildungsmaßnahmen vorwiegend aus dem Blickwinkel einer »Law-and-order«-Politik gestaltet werden, statt mit dem Ziel, Menschen zu stärken und ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern, können wir am Beispiel der vom Innenministerium gesteuerten Maßnahmen für MigrantInnen sehen. Die seit 2006 in neuer Fassung geltende Integrationsvereinbarung sieht de facto für alle NeuzuwanderInnen – unabhängig von ihren Voraussetzungen, Potentialen und Zielen – vor, einen Pflichtdeutschkurs von 300 Stunden nach einheitlichem Lehrplan mit verpflichtender Abschlussprüfung auf einheitlichem Niveau zu absolvieren – und das bei hohem finanziellen Risiko bei Nichtbestehen, abgesehen von den aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen.

Was es vor allem für lernungewohnte Personen mit fehlender oder geringer Grundbildung bedeutet, nach nur 75 Stunden vorangehender Schnell-Alphabetisierung und nachfolgendem Standarddeutschkurs (zum Vergleich: Deutschland sieht im selben Kontext bis zu 945 Stunden Alphabetisierungsangebot vor) innerhalb von spätestens drei Jahren eine schriftliche Deutschprüfung abzulegen, ist zumindest allen relevanten ExpertInnen auf diesem Gebiet klar: Eine (pädagogisch nicht argumentierbare) Hürde, an der ein beträchtlicher Teil dieser Zielgruppe scheitern muss.

Für den Unterricht in Alphabetisierungskursen für MigrantInnen hat das eindeutig negative Folgen: Ein für viele Lernende kaum erreichbares, extern vorgegebenes formales Ziel mit dem Damoklesschwert schwerwiegender finanzieller und aufenthaltsrechtlicher Konsequenzen ist nicht gerade förderlich für eine Lernumgebung, die eigentlich niederschwellig Bildungsprozesse initiieren und Integration fördern sollten. Kaum jemand würde wohl auf die Idee kommen, Analoges für Alphabetisierungs- und Basisbildungsmaßnahmen für ÖsterreicherInnen anzudenken.

STAATSBÜRGERSCHAFTSTESTS

Ähnliches gilt für einen zweiten Bereich, in dem das Innenministerium Bildung für fremdenrechtliche Ziele instrumentalisiert, nämlich für den Nachweis von Kenntnissen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft: Abgesehen davon, dass wir das Problem einer schriftlichen Deutschprüfung und eines ebenso schriftlichen »Landeskunde«-Tests als eine für AnalphabetInnen kaum überwindbare Hürde wiederfinden, stellt sich die landeskundliche Prüfung auch inhaltlich als untaugliches Mittel dar.

Fragen nach Landesfürsten oder Klostergründungen aus dem Mittelalter, nach Textzeilen aus den Landeshymnen oder nach regionalen kulinarischen Spezialitäten entspringen wohl eher einem überholten »Heimatkunde«-Verständnis (das mich unangenehm an meine Volksschulzeit in Tirol erinnert) als ei-

nem zeitgemäßen Konzept von politischer Bildung als Instrument zur Demokratisierung und zur Förderung von gesellschaftlicher Partizipation.

Abgesehen davon, dass Informationen zu Gesundheitswesen und Bildungssystem, zu ArbeitnehmerInnenrechten oder zu Frauenrechten weitaus relevanter wären als die genannten heimatkundlichen Fakten: Wenn tatsächlich die aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft das Ziel ist, wäre es sinnvoller, statt reinem Faktenwissen in einem stärker handlungsorientierten Ansatz die Auseinandersetzung mit demokratiepolitischen Fragen, den kritischen Umgang mit Informationen und Medien sowie den Umgang mit unterschiedlichen Werthaltungen zu fördern. (Themen übrigens, mit denen sich wohl nicht nur MigrantInnen auseinander setzen sollten.)

VERTANE BILDUNGSCHANCEN

In beiden genannten Fällen wird eine große gesellschaftspolitische Chance vertan, indem diese Felder ausschließlich der von fremdenrechtlichen und nicht von bildungspolitischen Fragen bestimmten Gestaltung durch das Innenministerium und damit zugleich auch einer konservativen Migrationspolitik überlassen werden. Diese Chance bestünde darin, an zwei wesentlichen Punkten des Integrationsprozesses, nämlich bei der Einwanderung und der Einbürgerung MigrantInnen sehr umfassend mit Bildungsmaßnahmen erreichen zu können.

Vertan ist die Chance, weil in beiden Fällen die Maßnahmen unter dem Blickwinkel der Verhinderung oder zumindest Regulierung gestaltet sind, und nicht unter dem Blickwinkel der Förderung und der Entfaltung. Sinnvoll gestaltete Maßnahmen, die durch Differenzierung der Programme die Heterogenität der Zielgruppen berücksichtigen, die die bestehenden regionalen aber auch internationalen Erfahrungen aus der Bildungsarbeit mit MigrantInnen aufgreifen (statt zu ignorieren und zu negieren) und die mit positiven Anreizen statt mit Sanktionsdrohungen arbeiten, könnten hingegen einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Dass es auch anders gehen kann, zeigen unter anderem die Beispiele aus der aktuellen Wiener Integrationspolitik. Als ich vor mehr als zwanzig Jahren als Kursleiter in Deutschkursen (»für Ausländer«, wie es damals noch hieß) meine ersten Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit MigrantInnen machte, gab es außer ein paar verstreuten Kursen in Erwachsenenbildungseinrichtungen und ein paar sehr engagierten Initiativen im Schulbereich nicht sehr viel; jedenfalls nichts, dass ich auch nur annähernd als integrationspolitisches Konzept oder gar Maßnahmenpaket bezeichnen würde.

WIENER INTEGRATIONSFONDS

Einen Schub gab es dann auf Wiener Ebene. Mitte der 1990er Jahre wurde durch die Einrichtung des Amtes einer Integrationsstadträtin und kurz darauf durch die Gründung des »Wiener Integrationsfonds« (WIF) eine strukturell verankerte Basis für aktive Integrationspolitik geschaffen wurde. Mit der 1998 gestarteten »Sprachoffensive« des WIF konnte in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien sowie Kursanbietern ein differenziertes und kostengünstiges Programm von Deutschkursen mit begleitenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt und konnten wichtige Erfahrungen in der Umsetzung von Bildungsmaßnahmen für MigrantInnen gesammelt werden.

Und es zeigte sich sehr rasch: Wo es ein sinnvolles, an den tatsächlichen Lernanforderungen orientiertes Kursangebot gibt, ist die Motivation von MigrantInnen sehr hoch, diese Kurse auch zu besuchen – und zwar auf freiwilliger Basis, ohne Zwang, Prüfungsdruck und Sanktionsdrohungen.

Den zweiten Innovationsschub gab es dann 2004, mit der Umwandlung des Wiener Integrationsfonds in eine eigene Magistratsabteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten (MA 17), die damit das Thema endgültig ins Zentrum der Wiener Stadtpolitik rückte. Die Maßnahmen der ehemaligen »Sprachoffensive« wurden quantitativ ausgebaut, klare Schwerpunkte vor allem in Richtung Frauen und Jugendliche gesetzt.

In der Zwischenzeit hat sich in Wien ein umfangreiches Maßnahmensystem etabliert: Mit Aktivitäten wie »Mama lernt Deutsch« (Kurse für Mütter an Kindergärten und Schulen) oder Deutsch- und Alphabetisierungskursen für Frauen und Männer in MigrantInnen-Vereinen (Moscheen, Kulturvereine, Frauenvereine etc.) wurden erfolgreich Schritte gesetzt, um auch jene zu erreichen, die bisher klassischen Kursangeboten eher fernblieben.

Ein differenziertes System von Alphabetisierungs- und Basisbildungskursen für MigrantInnen auf mehreren Stufen schafft eine wichtige Grundlage für weiterführende Bildungswege, aber auch für den Arbeitsmarkt. Für neu zugewanderte Jugendliche werden intensive Deutsch- und Orientierungskurse angeboten. Bei täglich vier Stunden Unterricht erwerben die Jugendlichen nicht nur die für ihre weitere Ausbildung bzw. den Einstieg ins Berufsleben erforderlichen Deutschkenntnisse, sondern lernen auch, sich besser im Alltagsleben in Wien zurechtzufinden.

Seit Herbst 2008 werden zudem unter dem Titel »Start-Wien« muttersprachliche Informationsmodule für MigrantInnen zu Themen wie Spracherwerb, Gesundheits- und Bildungssystem oder Arbeitsmarkt angeboten. Dieses Integrationsprogramm erwies sich von Beginn an als großer Erfolg – im Dezember 2008 wurde es bereits von drei Viertel der NeuzuwanderInnen besucht.

Ein weiteres »good practice«-Beispiel aus Wien ist das Bildungsnetzwerk »Dynamo« – das als Projekt des Europäischen Sozialfonds vom Jugendbildungszentrum der Volkshochschule Ottakring, dem Wiener Integrationshaus und der VHS Rudolfshaus-Fünfhaus getragen wird. Das Netzwerk bietet jugendlichen MigrantInnen ein umfassendes, von Bildungsberatung und Sozialpädagogik begleitetes Bildungspaket von der Alphabetisierung und Basisbildung über die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses bis hin zur Unterstützung beim Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen bzw. beim

Einstieg in den Arbeitsmarkt. Im Hintergrund laufen in diesem Projektnetzwerk zudem auch die Fäden wichtiger Player wie Unterrichtsministerium, Stadt Wien, AMS und WAFF als Fördergeber und strategische Partner zusammen.

DIE NÄCHSTEN HERAUSFORDERUNGEN

Auch wenn sich in diesen letzten zwanzig Jahren nicht nur in Wien, sondern österreichweit im Bereich Integration einiges getan hat, so gibt es noch ausreichend offene Herausforderungen für die künftige Bildungspolitik. Ich möchte zum Abschluss die drei – aus meiner Sicht wichtigsten – dieser Herausforderungen skizzieren:

1. Förderung von Mehrsprachigkeit:

Sprache ist der vielleicht grundlegendste Schlüssel zu Integration. Und so unbestreitbar wichtig adäquate Deutschkenntnisse als Kommunikationsbasis im Alltagsleben und als Voraussetzung im Bildungssystem ebenso wie auf dem Jobmarkt sind, so wichtig ist dennoch, Sprachkenntnisse nicht ausschließlich aus dem Blickwinkel von Deutschkenntnissen zu sehen. Wenn wir von »Sprachkenntnissen« sprechen, sollten wir eigentlich immer an »Sprachen« im Plural denken.

Die sich aus dem Migrationsprozess ergebende Mehrsprachigkeit ist ein wertvolles Gut, das explizit gefördert werden sollte. Nicht nur, weil die jeweilige Muttersprache ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Identität ist und weil muttersprachliche Kenntnisse das Fundament sind, auf dem der Erwerb einer Zweitsprache aufbaut. Sondern auch, weil diese Mehrsprachigkeit ein wichtiges, nicht zu unterschätzendes Kapital auf dem Arbeitsmarkt sein kann. Gerade auch MigrantInnen der sogenannten »2. Generation« sollten daher aus den genannten Gründen nicht nur in der Zweitsprache Deutsch, sondern immer auch parallel in ihren Muttersprachen gefördert werden. Ziel dabei könnte sein, dass sie ihre Muttersprache (und damit mindestens zwei Sprachen) mündlich und schriftlich auf dem Niveau ihres jeweiligen Bildungsabschlusses beherrschen.

2. Ein- und Aufstieg im Arbeitsmarkt:

Nicht nur durch die real immer wieder zu beobachtende Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, sondern ebenso durch bestehende Bildungsbarrieren sind MigrantInnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt benachteiligt. Auf der einen Seite sind MigrantInnen bei höheren Bildungsabschlüssen immer noch klar unterrepräsentiert. Allein der Blick auf die berufsbildenden höheren Schulen zeigt, dass dort zahlreiche SchülerInnen mit Migrationshintergrund auf dem Weg zum Abschluss scheitern. Wobei diese Situation natürlich zunächst einmal ein Abbild davon ist, dass gerade in Österreich mit seinem selektiven Schulsystem weiterhin Bildungsbenachteiligungen von den Eltern an ihre Kinder »vererbt« werden – und dass in gerade in migrantischen Familien die Eltern oft selbst nur niedrige oder gar keine Bildungsabschlüsse haben.

Auf der anderen Seite gibt es viele MigrantInnen, deren mitgebrachte Qualifikationen und Fähigkeiten hier nicht anerkannt werden, die daher unter ihrem eigentlichen Qualifikationsniveau beschäftigt werden und damit eigentlich unterfordert und falsch eingesetzt sind. Es geht also darum, einerseits MigrantInnen in ihrem Fortkommen in Schule und Ausbildung durch eine Neuorientierung des Unterrichts, durch die Abkehr von der Defizitorientierung und durch LehrerInnen, die auf den Unterricht mit sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen gut vorbereitet sind, besser zu unterstützen. Und andererseits geht es darum, formal oder informell erworbene Kompetenzen durch flexiblere Anerkennungsverfahren und Instrumente wie Kompetenzportfolios sowohl für die Einzelpersonen als auch die Gesamtgesellschaft nutzbar zu machen.

3. Förderung des Zusammenlebens:

Dieser dritte Punkt ist vielleicht aus Bildungssicht der diffuseste – aber dafür eine umso spannendere Herausforderung. Das Zusammenleben im Lebensalltag, in der Wohnumgebung ebenso wie am Arbeitsplatz ist wohl der Gradmesser, mit dem zumindest von der Mehrheit der Bevölkerung (und nicht zuletzt auch von den Medien) das Funktionieren von Integrati-

on bewertet wird. Auch wenn es dabei oft gar nicht um migrationspezifische Probleme geht, sondern um soziale Konflikte, Generationskonflikte und Nachbarschaftskonflikte. Bildung ist kein Allheilmittel, das alle diese Probleme lösen kann. Aber gezielt eingesetzte Bildungsmaßnahmen vor Ort – sei es im Wohnumfeld, in Parks, Freizeiteinrichtungen oder anderen öffentlichen Räumen – können Prozesse auslösen, die die (interkulturelle) Konfliktbewältigung unterstützen.

Es wird darum gehen, kreativ Formen der Bildungsarbeit vor Ort, »im Grätzel« zu entwickeln, die interkulturelle Kommunikation fördern – allein dadurch, dass sie Menschen wieder dazu motivieren, gemeinsam in Gruppen an (Bildungs) Inhalten zu arbeiten und wieder miteinander zu kommunizieren. Es ist ja kein Zufall, dass diese Prozesse in überschaubaren sozialen Kontexten, also in kleineren Ortschaften, oft von selbst und sehr gut funktionieren. In den komplexeren sozialen Gefügen von Städten bedarf es aber offensichtlich meistens des organisierten Impulses von außen.

FEHLENDE KOORDINATION

Wenn ich ein grundsätzliche Resümee zur aktuellen Situation ziehe, dann kann ich feststellen: Wir sind (wie auch viele andere europäische Staaten) mit zahlreichen Herausforderungen im Bereich Migration und Bildung konfrontiert. Während aber lange Zeit die Bildungs- und Integrationspolitik Probleme nicht wahrnahm bzw. nicht darauf reagierte, orte ich in den letzten Jahren auf vielen Ebenen die Bereitschaft, diese Probleme (die zum Teil auch eine Erbe der früheren Passivität sind) anzugehen.

Zugleich gibt es dadurch auch eine Vielfalt von parallelen Initiativen und zahlreiche unterschiedliche Player, die hier tätig werden – mit unterschiedlichen Interessen und Zielen. Das reicht vom Bund bis zu den Kommunen, aber auch vom AMS bis zu NGOs. Was fehlt, ist sicherlich noch die übergreifende Koordination und Steuerung dieser Programme und Aktivitäten.

Da die Einrichtung eines Integrationsstaatssekretariats ein zwar sehr berechtigter, aber offensichtlich zur Zeit nicht realisierbarer Wunsch bleiben wird, bietet es sich aus meiner Sicht an, die Zügel für alle diese Bildungsmaßnahmen dem Unterrichtsministerium in die Hand zu geben. Das könnte zumindest eine fundierte, österreichweite Qualitätssicherung und inhaltliche Abstimmung dieser Maßnahmen gewährleisten – und wäre damit ein wesentlicher Beitrag zum sinnvolleren Einsatz der Ressourcen und letzten Endes zu einer erfolgreicheren Integrations- und Bildungspolitik. 

MARIO RIEDER

ist seit 1987 in der Erwachsenenbildung tätig, u. a. als Leiter von Bildungsprojekten für MigrantInnen, seit 2008 Geschäftsführer der Wiener Volkshochschulen GmbH.

Integration und Arbeitsmarkt

SCHWERPUNKT Der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe sind wesentliche Punkte bei denen MigrantInnen noch immer benachteiligt sind. Norbert Bichl erläutert in seinem Artikel, wie die Alternative zu einer Abschottung des Arbeitsmarktes aussehen könnte und warum eine bessere Anerkennung von im Ausland erworbener Bildungsabschlüssen wichtig ist.

Mit 1. Jänner 2008 lebten in Wien 332.200 ausländische StaatsbürgerInnen, das sind 20% der Wiener Bevölkerung. Österreichweit ist der AusländerInnenanteil 10,3%. Zieht man das Geburtsland heran (unabhängig von der aktuellen StaatsbürgerInnenschaft) sind 30% der WienerInnen bzw. 15,2% der Bevölkerung in Österreich nicht in diesem Land geboren.¹

Eine ähnliche Situation stellt sich am Arbeitsmarkt dar. 18% aller unselbständig Beschäftigten in Wien sind ausländische StaatsbürgerInnen, in Österreich gesamt sind 12,7% AusländerInnen beschäftigt.² Mehr als die Hälfte aller ausländischen Arbeitskräfte sind als Arbeiter tätig, InländerInnen hingegen nur zu einem Viertel. Eine überdurchschnittliche Beschäftigung findet in der Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus, in privaten Haushalten und im Bauwesen statt. Überproportional ist die Arbeitslosenrate von AusländerInnen – 8,1% im Vergleich zu 5,5% von ÖsterreicherInnen.³

Betrachtet man Zuwanderung längerfristig und unabhängig von der aktuellen Tagespolitik sind »negative Effekte auf Arbeitslosigkeit und Lohn allerdings gering und die Wertschöpfung steigt«⁴.

NEUZUWANDERUNG VON ARBEITSKRÄFTEN

Die dauerhafte Zuwanderung von ArbeitsmigrantInnen, die nicht EWR-BürgerInnen bzw. deren Familienangehörige sind, ist normalerweise nur mehr für Schlüsselkräfte möglich. Diese müssen über eine besondere, am Arbeitsmarkt nachgefragte, Ausbildung oder über spezielle Kenntnisse verfügen. Die Bruttoentlohnung muss zusätzlich mindestens 2.412,- Euro (2009) betragen. Diese starre Einkommensgrenze verhindert

beispielsweise, dass durchaus nachgefragte Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialbereich bzw. jüngere Höherqualifizierte aus dem Ausland zugelassen werden. Durch die strengen Voraussetzungen wurde in den letzten Jahren die Einwanderungsquote für Schlüsselkräfte und deren Familienangehörige kaum ausgeschöpft.

Die von der derzeitigen Regierung geplante »Rot-Weiß-Rot-Card« soll die Schlüsselkräfteregelung künftig ersetzen. Unklar ist noch, wie diese tatsächlich gestaltet werden soll und ob tatsächlich ein Anreiz für höher Qualifizierte aus dem Ausland geboten wird, nach Österreich einzuwandern. Anpassungsbedarf wird es auch durch die auf EU-Ebene beschlossene »Blue Card« geben.

Für Familienangehörige (EhegattInnen, minderjährige Kinder) von Drittstaatsangehörigen kam es in Folge der Umsetzung von EU-Richtlinien⁵ zu Verbesserungen beim Arbeitsmarktzugang. Bis 2006 war das österreichische AusländerInnenbeschäftigungsrecht geprägt, dass EhepartnerInnen jahrelang von einer legalen Beschäftigungsaufnahme ausgeschlossen wurden. Motivationsverluste, Verschütten von mitgebrachten beruflichen Kenntnissen, verspätete Arbeitseinstiege unterhalb des Ausbildungsniveaus waren Jahrzehnte lang die Folge. Nunmehr besteht nach einem Jahr Niederlassung (nachdem Familienangehörige im Rahmen der Quote – oft nach langer Wartezeit – zugewandert sind) das Recht auf einen Arbeitsmarktzugang.

Ausländische Familienangehörige von ÖsterreicherInnen hingegen haben das Recht sofort nach ihrer Niederlassung eine Arbeit aufzunehmen. Im Gegensatz zu Familienangehörigen

- 1) alle Daten aus Bevölkerungsstand 1.1.2008, Statistik Austria 2008
- 2) Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2008
- 3) Arbeitsmarktservice Österreich 2008
- 4) Bock-Schappelwein, Julia; Bremberger, Christoph; Hierländer, Robert; Huber, Peter; Knittler, Käthe; Berger, Johannes; Hofer, Helmut; Miess, Michael; Strohner, Ludwig: Die ökonomische Wirkung der Immigration in Österreich 1989-2007 (Kurzfassung). Wien 2009, S. 9

rigen von anderen EWR-BürgerInnen besteht für volljährige Kinder und für Eltern kaum eine Möglichkeit der unselbständigen Beschäftigung. Diese »Ungleichbehandlung« wird derzeit vom Verfassungsgerichtshof auf ihre Verfassungswidrigkeit geprüft.

EWR-BürgerInnen sind in Österreich generell zur Niederlassung und somit zur Beschäftigungsaufnahme berechtigt. Vor allem deutsche StaatsbürgerInnen nehmen diese Freizügigkeit in Anspruch. Nach serbischen und bosnischen StaatsbürgerInnen sind Deutsche die drittgrößte AusländerInnengruppe in Österreich. Für BürgerInnen aus den neuen EU-Staaten gelten bis 2011 bzw. 2014 (Bulgarien, Rumänien) noch Übergangsbestimmungen. Derzeit dürfen generell nur nachgezogene Familienangehörige beschäftigt werden. Ansonsten gibt es nur ausnahmsweise Zulassungen in bestimmten »Mangelberufen« (z. B. MauererInnen, SchlosserInnen, SchweißerInnen, KöchInnen) und im Gesundheits- und Pflegebereich.

SPEZIELLE KONTINGENTE

Zur Abdeckung eines »vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs«, der – vermutlich aufgrund der schlechten Arbeits- und Lohnbedingungen – aus dem in Österreich verfügbaren Arbeitskräftepotenzials nicht abgedeckt werden kann, können spezielle Kontingente für die befristete Zulassung von AusländerInnen in bestimmten Wirtschaftsbereichen (z. B. Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft) festgelegt werden⁶ (sogenannte Saisoniers). So wurden im Jahr 2008 ca. 50.000 kurzfristige Beschäftigungsbewilligungen (maximal für sechs Monate) ausgestellt. »Saisoniers« haben kein Recht auf Niederlassung und kein Recht auf Familiennachzug. Gleichzeitig gibt es Einschränkungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld).

Die Folge ist, dass sie in vielen Fällen jahrelang – unterbrochen durch (erzwungene) Auslandsaufenthalte oder »Illegalität« in Österreich – prekär und in starker Abhängigkeit vom jeweiligen ArbeitgeberIn in Österreich beschäftigt werden,

- 5) Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung, Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen

- 6) Bichl, Norbert; Schmid, Christian; Szymanski, Wolf: Das neue Recht der Arbeitsmigration. Wien-Graz 2006, S. 52 ff.

ohne die Möglichkeit einer längerfristigen Aufenthaltssicherheit zu erlangen.

Vergleichbar ist die arbeitspolitische Lage von AsylwerberInnen. Obwohl grundsätzlich eine Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung möglich wäre, wird diese – wenn – nur für »Saisonbeschäftigungen« gewährt. Weitergehende Arbeitsberechtigungen (z. B. eine Arbeitserlaubnis nach einjähriger oder ein Befreiungsschein nach fünfjähriger Beschäftigung) können aufgrund der rechtlichen Lage nicht erreicht werden. Folge ist, dass AsylwerberInnen monate-, manchmal sogar jahrelang zur Untätigkeit gezwungen werden und dass in Folge auch bei Anerkennung als Asylberechtigte eine adäquate Integration in den Arbeitsmarkt erschwert oder verunmöglicht wird.

Ausländische StudentInnen haben ebenfalls nur im Rahmen von kurzfristigen Beschäftigungskontingenten die Möglichkeit maximal drei Monate oder außerhalb davon nur geringfügig beschäftigt zu werden, wenn eine Beschäftigungsbewilligung für potentielle ArbeitgeberInnen erteilt wird.

Bestimmte Berufsgruppen – beispielsweise ForscherInnen, SeelsorgerInnen, JournalistInnen, KünstlerInnen, Hauspersonal in Diplomtenhaushalten, besondere Schlüsselkräfte, etc. – unterliegen besonderen aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Regelungen. Gemeinsam ist, dass sie alle kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erreichen können und somit jahrelang auf ihre jeweilige Berufsgruppe eingeschränkt sind.

BILDUNGSSTRUKTUR

Die Bildungsstruktur der zugewanderten Bevölkerung hat sich in den letzten Jahrzehnten in Österreich, im speziellen auch in Wien, stark verändert; im Gegensatz zu den 60er und 70er Jahren gibt es keinen Mangel an gebildeten Arbeitskräften unter den ZuwanderInnen. Das berufliche Potential von MigrantInnen bleibt in Österreich weitgehend ungenutzt, sozialer Aufstieg findet kaum oder nur sehr langsam statt. Auch eine höhere Bildung stellt in diesen Fällen keinen Schutz vor

7) Bock-Schappelwein, Julia; Falk, Martin: Die Bedeutung von Bildung im Spannungsfeld zwischen Staat, Markt und Gesellschaft. Wien 2009, S. 9 ff.

8) Frauenberger präsentiert »Start Wien«, Rathauskorrespondenz vom 21. Oktober 2008

9) Bock-Schappelwein, Julia; Bremberger, Christoph; Hierländer, Robert; Huber, Peter; Knittler, Käthe; Berger, Johannes; Hofer, Helmut; Miess, Michael; Strohner, Ludwig: Die ökonomische Wirkung der Immigration in Österreich 1989-2007 (Kurzfassung). Wien 2009, S. 6 ff.

Arbeitslosigkeit dar. Die (Aus-) Bildungssituation von MigrantInnen ist sehr unterschiedlich. Einerseits weisen MigrantInnen, die nicht in Österreich geboren sind, große Bildungsdefizite auf. 34,3% der ausländischen Wohnbevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren haben höchstens einen Pflichtschulabschluss (bzw. 16,4% der inländischen Bevölkerung). Andererseits haben im Ausland geborene AusländerInnen einen höheren Anteil an HochschulabsolventInnen (Fachhochschule, Akademien, Universitätsabschluss). Knapp 17% der ausländischen Wohnbevölkerung (und 12,3% der InländerInnen) verfügen über eine abgeschlossene Tertiärausbildung.⁷

Vor allem in den beiden letzten Jahrzehnten kam es zu einer Zuwanderung von Personen mit einer tendenziell höheren Bildung. »Rund zwei Drittel der neu zugewanderten Menschen (Anmerkung: in Wien) verfügen über einen höheren Schul- oder Universitätsabschluss.«⁸

Diese mitgebrachten Ausbildungen werden aber nur zum Teil anerkannt und entsprechend genutzt. Auch MigrantInnen mit guter Ausbildung sind oft gezwungen Tätigkeiten zu verrichten, die weit unter ihrem Ausbildungsniveau liegen. Dies gilt vor allem für die ersten Jahre in Österreich, in denen primär die Erlangung und die Sicherung des Aufenthalts- und Beschäftigungsrechtes und die aktuelle Aufrechterhaltung der Einkommens- und Wohnsituation Bedeutung haben. Aber auch die erschwerten Bedingungen der Familienzusammenführung und zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft führen dazu, dass Betroffene gezwungen sind, jede sich bietende Beschäftigung anzunehmen.

Je höher die Ausbildung, desto eher die Wahrscheinlichkeit, dass ZuwanderInnen unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt werden. Rund die Hälfte der im Ausland geborenen AkademikerInnen und zwei Drittel der im Ausland geborenen MaturantInnen sind in Österreich davon betroffen.⁹ Der Arbeitsmarkt nimmt vielfach keinen Bedacht auf die erzielten Bildungsabschlüsse, sondern bezieht sich meist nur auf die

letzte Beschäftigung bzw. österreichische Erstbeschäftigung, die zumeist unter erschwerten und dequalifizierenden Bedingungen erfolgt ist. Nicht zu unterschätzen ist jedoch auch die bewusste und unbewusste Diskriminierung am Arbeitsmarkt und durch ArbeitgeberInnen direkt.

Der politische Hintergrund für die Entwicklung der »AusländerInnenarbeitsmarktpolitik« war der jahrzehntelange Glaube an das Konzept »Rotation statt Integration«, d. h. es war geplant, das ArbeitsmigrantInnen wieder zurückkehren, wenn deren Arbeitskraft nicht mehr benötigt wird. Österreich hat sich daher jahrelang nicht als Einwanderungsland gesehen und keine politischen Konsequenzen daraus gezogen. Das Aufenthalts- und das Beschäftigungsrecht von AusländerInnen bestimmte die Diskussion. Später wurde vor allem den (vermeintlich) fehlenden Deutschkenntnissen die Aufmerksamkeit geschenkt, teilweise in Verbindung mit aufenthaltsrechtlichen Restriktionen (Androhung der Nichtverlängerung der Aufenthaltsberechtigung, Verweigerung des Daueraufenthaltes und der österreichischen Staatsbürgerschaft). Die Defizitorientierung in der Integration von MigrantInnen steht bis heute im Vordergrund.

QUALIFIZIERT UND NICHT ANERKANNT

Aufgrund der aktuellen engen und restriktiven rechtlichen Rahmenbedingungen – aber auch deren praktischen Anwendung – im Zusammenhang mit der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen wird nur ein kleiner Teil tatsächlich formal anerkannt. In den Anerkennungsverfahren wird eher das Fehlende gesucht als die erworbenen Ausbildungen und Kompetenzen zu sehen.

Zugewanderte MedizinerInnen aus Drittstaaten können beispielsweise den Antrag auf Nostrifizierung grundsätzlich erst nach Erreichen der österreichischen Staatsbürgerschaft stellen (sechs bzw. zehn Jahre). Gerade in diesem Bereich ist jedoch aufgrund der andauernden Weiterentwicklungen eine längere Absenz vom Beruf de facto ein Berufsausschluss.

10) § 90 Universitätsgesetz

11) Umfangreiche Erkenntnisse und Empfehlungen zu diesem Thema sind in der Studie »Equality and diversity in jobs and services: City policies for migrants in Europe«, hg. vom CLIP-Network, Dublin 2008 (<http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2008/71/en/2/EF0871EN.pdf>) und in der deutschen Zusammenfassung (<http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2008/72/de/1/EF0872DE.pdf>) zu finden.

12) weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/index_de.htm

Im Bereich der akademischen Ausbildung muss nachgewiesen werden, dass eine Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung erforderlich ist.¹⁰ Praktisch gesehen, ist es sehr schwer, von potentiellen ArbeitgeberInnen Bestätigungen zu erhalten, wo noch gar nicht klar ist, ob überhaupt eine Anerkennung möglich ist oder nicht. Fehlende Nachweise verhindern vielmehr, dass ausländische akademische AbsolventInnen zur Nostrifizierung zugelassen werden.

NICHT BERÜCKSICHTIGT

Im Bereich der akademischen und schulischen Anerkennung werden bisherige Berufserfahrungen und praktische Tätigkeiten nicht berücksichtigt. Es werden nur Diplome und Lehrpläne (die ursprünglichen aus dem Ausbildungsstaat mit den heutigen in Österreich!) verglichen. Folge ist, dass teilweise viele Prüfungen, manchmal sogar fast das ganze Studium, nachgeholt werden müssen. In gewissen Bereichen sind die Ausbildungen und Berufsfelder so unterschiedlich zu den aktuellen österreichischen, dass eine Anerkennung nicht möglich ist.

Das Beschaffen von Unterlagen (z. B. Lehr- und Studienpläne) und deren Übersetzung ist zeit- und kostenintensiv, teilweise unmöglich bzw. finanziell nicht leistbar. Zusätzlich kommen noch österreichische Antragsgebühren und Taxen hinzu.

Vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich gibt es zahlenmäßige Begrenzungen für Ausbildungsplätze, auch für Nostrifikationskurse/-ausbildungen. Gerade hier besteht einerseits durchaus Nachfrage nach (mehrsprachigen) Arbeitskräften, andererseits wollen auch viele in diesem Bereich arbeiten. Gleichzeitig werden die deutschen Sprachkenntnisse bereits beim Einstieg sehr hoch angesetzt und führen somit zum Ausschlusskriterium. Sprachliche Weiterentwicklungen und begleitende Angebote während der Ausbildung werden kaum in Erwägung gezogen. Unklar ist immer wieder die Situation für Menschen, die in einem Drittstaat eine höhere

oder sogar akademische Ausbildung abgeschlossen haben, und sich im öffentlichen Dienst bewerben. In der Regel wird eine Nostrifikation/Nostrifizierung verlangt. Diese ist jedoch mit Hürden verbunden (siehe oben). Eine generelle »interkulturelle Öffnung« des öffentlichen Dienstes wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.¹¹

Im Bereich der Europäischen Union wurde im September 2005 die Richtlinie zur Regelung der Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) vorgelegt.¹² Sie hat 15 verschiedene Richtlinien, die in den letzten Jahrzehnten bezüglich der Anerkennung von Berufen verabschiedet wurden, ersetzt und musste bis Oktober 2007 in den einzelnen Nationalstaaten umgesetzt werden.

Die Anerkennung der Berufsqualifikation ermöglicht einer/m EU-BürgerIn in einem anderen EU-Staat den Zugang zu einem reglementierten Beruf, für den er/sie qualifiziert ist. Im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen sind die Anerkennungen für EU-BürgerInnen (mit einer Ausbildung in einem EU-Staat!) einfacher und sollten vor allem einem ordentlichen Verfahren unterliegen. In der praktischen Anwendung sind aber durchaus vielfältige Probleme gegeben.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Definiert man »Integration« als gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft sollte dies auch als ein Leben in Sicherheit gesehen werden. Das derzeitige Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht unterscheidet in eine Vielzahl von verschiedenen »AusländerInnengruppen« und drängt viele davon in prekäre und ausbeutbare (Beschäftigungs-) Situationen. Ziel sollte es sein, dass das Recht von in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen an die Regelungen für EU-BürgerInnen angeglichen wird. Grundsätzlich sollte überdies für jeden befristet Aufenthaltsberechtigten (beispielsweise für Saisoniers, StudentInnen, KünstlerInnen, ForscherInnen, AsylwerberInnen) die Möglichkeit bestehen, eine Aufenthaltsverfestigung und einen Daueraufenthalt zu erreichen. Eine rechtliche Gleich-

13) Bock-Schappelwein, Julia: Ungleiche Ausbildungsstruktur unter der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich: Herausforderung für den Aus- und Weiterbildungsmarkt. In: Wirtschaftspolitische Blätter, 2/2006, S. 193

14) Dieser Personenkreis hat einen Rechtsanspruch auf Anerkennung und Gleichstellung ihrer im Herkunftsland erworbenen Berufabschlüsse oder Befähigungsnachweise (siehe u. a. <http://www.berlin.de/sen/arbeit/fit/anererkennung/>)

15) <http://www.valida.ch/de.html>

16) Recht auf eine Anerkennung im «Assessment of Foreign Qualifications Act», 13. April 2007 (siehe u. a. <http://www.ciriusonline.dk/Default.aspx?ID=3581>)

stellung wäre auch die Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung von Diskriminierung von MigrantInnen. Im Sinne einer integrativen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik müssten zwei Ziele verfolgt werden. Einerseits stellen sich für den österreichischen Aus- und Weiterbildungsmarkt neue Herausforderungen, um »entsprechende niederschwellige Bildungsangebote zur Höherqualifizierung« von MigrantInnen zu entwickeln.¹³ Beispielsweise könnten dies modulare Maßnahmen mit Teilabschlüssen, begleitende (Fach-) Deutschkurse, praxisnahe und handwerkliche Projekte, begleitende Sozialarbeit und Bildungsberatungsangebote, etc. sein. Die Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit und Förderung der beruflichen Aufwärtsmobilität sollte im Vordergrund stehen.

Ein spezielles Augenmerk müsste auf »Jugendliche mit Migrationshintergrund« gelegt werden. Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen müssten so konzipiert und angeboten werden, dass sie einerseits die Jugendlichen fördern (zum Beispiel Hinführung zum FacharbeiterInnenabschluss, zur Matura), andererseits diese in weiterer Folge nicht stigmatisierend wirken.

Es müsste auch so weit wie möglich sichergestellt werden, dass die Dequalifizierung von gut ausgebildeten ZuwanderInnen weitestgehend verhindert wird. Es bedarf hierfür jedoch einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Praktiken bei der Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Bereits erprobte Modelle aus anderen Staaten könnten als Anregung und Vorbild dienen:

- Gleichwertigkeit von Abschlüssen aufgrund des Bundesvertriebenengesetzes in Deutschland¹⁴
- Validierung von Bildungsleistungen in der Schweiz¹⁵,
- dänisches Anerkennungsgesetz¹⁶
- schwedische Validierungsdelegation¹⁷ und –zentren¹⁸
- irisches Anerkennungssystem und Integration in den Nationalen Qualifikationsrahmen¹⁹
- Diplombewertungen und Bildungspläne in den Niederlanden²⁰, etc.

17) Die schwedische Validierungskommission arbeitete von 2004 bis 2007 mit dem Ziel die Qualität der Anerkennung zu untersuchen und zu erleichtern.

18) z. B. Validierungszentrum Göteborg (<http://www.validering-scentrum.nu/>), Validierungszentrum Malmö (<http://www.malmo.se/validering>)

19) <http://www.qualificationsrecognition.ie/recognition/index.html>

20) siehe u. a. <http://www.interculturexpress.at/sites/Niederlande.pdf>

Die Errichtung dezentraler, unabhängiger »Validierungszentren« (als Bundeseinrichtung) könnte in weiterer Folge eine institutionalisierte Möglichkeit zur Anerkennung bieten. Diese Zentren wären nicht nur für ZuwanderInnen, sondern auch für Berufstätige im Inland von Bedeutung, da hier auch (informell) erworbene Fertigkeiten bewertet und anerkannt werden würden. Unter einem kritischen Blick müssen jedoch auch ArbeitgeberInnen und deren Arbeitsplatzangebote gesehen werden. Menschen werden oft bewusst unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt und vor allem entlohnt. Der Wert eines »österreichischen Zeugnisses« wird vielfach zu sehr in den Vordergrund gerückt.

Durch weiterführende, manchmal maßgeschneiderte Bildungsmaßnahmen könnte gewährleistet werden, dass Personen, die nutzbare Qualifikationen mitbringen, den Anschluss an den ausbildungsadäquaten Arbeitsmarkt schaffen. BildungsträgerInnen sollten darüber hinaus ihr Angebot dahingehend ändern, dass mitgebrachte Teilkompetenzen und –qualifikationen angerechnet werden bzw. im Unterricht, im Lehrplan auf diverse, sprachlich unterschiedliche TeilnehmerInnengruppen Bezug und auch Rücksicht genommen wird. 

DSA NORBERT BICHL

ist Mitarbeiter im Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien.

BEING SHYLOCK

MUSEUM JUDENPLATZ



© ARCHIV DES JÜDISCHEN MUSEUMS WIEN

DIESES BILD IM SPIEGEL IST DAS EINZIGE ZEUGNIS DES FOTOGRAFEN, VON DEM KEIN NAME ÜBERLIEFERT IST. DIE FOTOS WURDEN BEI DER GRÜNDUNG DES ARCHIVS DES JÜDISCHEN MUSEUMS WIEN IM JAHR 1996 ENTDECKT.

Wirtschaftsprognosen im Nebel

INTERVIEW Im Gespräch mit der ZUKUNFT nimmt der Doyen der österreichischen Wirtschaftswissenschaft, Kurt W. Rothschild, Stellung zur aktuellen Finanzkrise, weshalb Wirtschaftsforscher derzeit einen schweren Job haben, die Wissenschaft rascher umdenkt als die Politik und aus welchen Gründen er eine Grundsicherung für richtig hält.

Sehen sie die aktuell gesetzten Maßnahmen, die Konjunkturpakete in den USA und Europa, als ausreichend an, um eine Verschlimmerung der Krise abzuwenden?

Es ist unmöglich vorherzusagen, wie sich die Zukunft entwickeln wird, da dies wesentlich davon abhängt, welche Maßnahmen getroffen werden.

Schon vor der Krise gab es Unsicherheiten. Ein Teil des Hintergrundes der Krise ist die große Auslandsverschuldung der USA, die nicht ewig so weitergehen konnte. Hier stand nur mehr zur Diskussion, ob es zu einer harten oder einer weichen Landung kommen würde. Es ist durchaus möglich, dass es eine weiche Landung gibt und man aus dieser Krise aussteigen kann, ohne dass es durch die große Bereitstellung von Krediten zu neuen, unlösbaren Problemen kommt.

Die andere Möglichkeit ist, dass dann neue Unsicherheiten entstehen, entweder in inflationistischer Hinsicht oder in einem andauernden Bruch des Vertrauens, der ja einer der Hauptgründe ist hinter der Hartnäckigkeit dieser Krise. Über den weiteren Verlauf der Vertrauenskrise können Sie nur Psychologen befragen, aber keinen Ökonomen.

Wenn es einmal soweit ist, dass angesehene Banken einander nicht mehr trauen und immer die Gefahr da ist, dass das Misstrauen in tiefere Bevölkerungskreise dringt, ist es schwer, ökonomische Vorhersagen zu machen. Aber wenn es gelingt, in den nächsten Monaten, die Krise soweit in den Griff zu bekommen, dass nicht immer wieder neue Schreckensnachrichten kommen, dann sollte die Möglichkeit bestehen, dass

man allmählich wieder in normale Verhältnisse übertritt. Diese werden allerdings von großen Wertberichtigungen und Schuldenverhältnissen gekennzeichnet sein. Es bleibt zu hoffen, dass es zu keinen politischen Problemen kommt.

Das ist allerdings ein Problem, aus dem man auch schon gelernt haben sollte aus Kriegsschulden aus dem ersten Weltkrieg. Das war ja ein ähnliches Problem, wo man eine enorme Schuldenlast auf Österreich und Deutschland geschoben hat, aber durch Protektionismus nicht die Verhältnisse geschaffen hat, dass die Schuldenlast beglichen werden konnte.

Es wird darauf ankommen, dass es gelingt, wirtschaftspolitisch Bedingungen zu schaffen, dass diese neuen Schulden- und Finanzverhältnisse allmählich aufgelöst werden können.

ZUKUNFT: Im Moment sieht es so aus als würde es nur zu einer Sozialisierung der Verluste kommen. Gerade Österreich zeigt sich sehr zurückhaltend, sich an Banken zu beteiligen und auch wieder mit Gewinn auszusteigen.

Das ist die entscheidende, politische Frage. Wer wird belastet? Hier gibt es genug Konfliktstoff, da werden sich die Geister trennen. Bis jetzt war es ja leicht. In der ersten Welle war es, wenn man von Populisten absieht, einfach einen Konsens zu schaffen, dass man die Banken nicht in Konkurs gehen lassen darf und dass Vertrauen durch Garantien geschaffen werden muss. Die Voraussetzungen für einen Kuschelkurs waren durch die Krise plötzlich gegeben.

Dass man heute schon bis in die tiefsten konservativen Kreise in Amerika und Europa von der Verstaatlichung von

Banken reden kann zeigt, wie enorm sich das Klima geändert hat – unter Ökonomen und in der Politik.

Die Lasten fallen auf jeden Fall auf die nächste Generation, weniger wegen der Schuldenverhältnisse, sondern einfach weil die Investitionstätigkeit jetzt zurückgeht. Viele Vermögenswerte verlieren ihren Wert dauernd und andere werden nicht geschaffen, die hätten geschaffen werden sollen. Mit der Krise gehen vorerst ein bis zwei Jahre für den Aufbau und die Durchführung von Investitionen verloren.

ZUKUNFT: Wird die Krise ihrer Meinung nach genutzt, um von Seiten der öffentlichen Hand in den richtigen Bereichen zu investieren und welche wären die richtigen Bereiche?

Das ist die entscheidende Verteilungsfrage, wenn wir über Generationen- und Infrastrukturinvestitionen reden.

Die Frage, was richtige und unrichtige Investitionen sind, ist sehr schwierig zu beantworten. Der Einzelne ist mehr dadurch betroffen, dass insgesamt die Investitionstätigkeit zurückgeht in wichtigen und unwichtigen Bereichen. Das Problem der Verschiebung von Investitionen von der Realwirtschaft in die Finanzwirtschaft war schon längerfristig gegeben und gleichzeitig die Basis dieser Krise. Hier wird es sicherlich Einschränkungen geben müssen. Der aufgeblähte Finanzsektor wird wieder zurückgeschraubt werden und an Einfluss verlieren.

Man muss bei der Beurteilung kurzfristig und langfristig unterscheiden. Ich gehe davon aus, dass Arbeitslosigkeit ökonomisch, sozial und politisch eines der wichtigsten Probleme ist. Daher wäre es kurzfristig am wichtigsten, dass die öffentlichen Investitionen jetzt so weit wie möglich ausgeweitet werden und gezielt in solche Investitionen gehen, die beschäftigungswirksam sind. Die Bauinvestitionen gehen zum Teil in die richtige Richtung, aber da ist schon einiges getan. Man

kann auch die Bevorzugung der Autoindustrie rechtfertigen, weil sie enorme Verflechtungen mit anderen Industrien hat und besonders durch Fehlentwicklungen in der Vergangenheit durch diese Krise betroffen ist, so dass sich die Unterstützung hier bis zu einem gewissen Grad rechtfertigen lässt.

Längerfristig ergibt sich durch die Krise keine Änderung in der Frage was wir im Bereich der langfristigen Probleme wie der Klima- und Entwicklungspolitik tun.

Wenn man davon ausgeht, dass zukünftige Generationen durch die Schuldenpolitik belastet sind, sollte vorwiegend in Infrastruktur und Bildung investiert werden. Diese Bereiche schaffen die Voraussetzung, dass die späteren Generationen einen größeren Umfang an Produktion haben und somit der Schuldenpolitik besser entsprechen können.

ZUKUNFT: Glauben Sie, dass die jüngsten Entwicklungen, die zu dieser Krise geführt haben, zu einem Umdenken in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, im ökonomischen Diskurs führen werden?

Das ist die 100-Millionen-Frage! Der Kampf geht schon jetzt los. Manche Banken sagen, sie wollen keine Unterstützung, obwohl sie diese brauchen könnten. Sie haben Angst, der staatliche Einfluss könnte sich vergrößern und es wird schon jetzt gegen Veränderungen vorgebaut. Andere sagen, der gesamte Bankensektor gehört unter strenge Kontrolle.

Aber etwas wird sicher geschehen. Wir haben aus der Krise der 1930er-Jahre ja doch gelernt, dass wir in dieser Krise eine Auffangpolitik betreiben, die eine Kettenreaktion der Bankenkrisen verhindert hat – im Unterschied zu damals.

Die Finanzkrise war ja eigentlich keine besondere Überraschung. Es hat Ökonomen, vor allem aus der postkeynesianischen Theorie gegeben, etwa Hyman Minsky, der eindringlich über die Wahrscheinlichkeit ständiger Finanzkrisen im Kapi-

talismus geschrieben hat. Es wird zu keiner Revolution in der Wissenschaft kommen, aber zu einer Verschiebung.

Das, was man heute Mainstream nennt in der Ökonomie, war ja eine zum Teil ideologisch unterstützte Theorie, in der ein Gleichgewichtszustand und die Selbstheilungskräfte in der Marktwirtschaft von vornherein angenommen wurden. Gleichzeitig haben andere Theorien gezeigt, dass es Marktversagen gibt und es ohne staatliche Interventionen immer wieder zu Störungen kommen muss.

Es ist klar, dass diese zweite Richtung in der Wissenschaft jetzt wieder in den Vordergrund rücken wird, so wie Keynes in den 1930er-Jahren plötzlich mit seinen Ideen durchdringen konnte. In der Realität ist das nicht so klar, weil sich in den letzten Jahrzehnten die Kräfteverhältnisse in der internationalen Politik sehr stark zur Finanzwirtschaft und den großen multinationalen Konzernen, die aus praktischen Gründen eine neoliberale Politik bevorzugen, verschoben haben.

Diese Politik war ja dafür verantwortlich, dass die Finanzmärkte durch Deregulierung ein solches Ausmaß an unverständlichen Möglichkeiten mit sich gebracht haben. Diese Entwicklungen müssen jetzt zurückgeschraubt werden, um solche starken Krisen zu vermeiden. Dagegen wird ein starker politischer Widerstand bleiben, weil die Lobbys, die hinter dieser Entwicklung stecken, ihre neuen, globalen Dispositionsmöglichkeiten nicht gefährdet sehen wollen.

Dennoch wird einiges geschehen. Steueroasen werden sicherlich in Angriff genommen werden. Aber wie weit wieder die Banken auf ihre eigentliche Aufgabe zurückgeschraubt werden können, die Ersparnisse der Bevölkerung in Kredite für Investitionen in der Realwirtschaft zu transformieren, das ist die Frage.

ZUKUNFT: Kann es also passieren, dass die nächste Spekulationskrise schon recht bald wiederkehrt?

Die Theorie von Minsky sagt, es kommen solche Krisen. Es gibt eine gute Periode und die Leute werden immer kühner und verstärken die Investitionen, es kommt zu einer Spekulationswelle; und zu einer Krise.

Es gibt Vorschläge für eine Revision, gewisse spekulative Möglichkeiten werden eingeschränkt. Nach kurzer Zeit, wenn wieder alles gut scheint, beginnt das Spiel wieder von neuem. Daher braucht es grundlegende wirtschaftspolitische Änderungen, um das zu verhindern. Eine davon wäre, dass der Staat eine größere Rolle haben soll, damit man zumindest einen Kern hat, der von der Krise nicht betroffen ist und mit Defiziten in die Realwirtschaft investiert.

Minsky hat gezeigt, dass es schwierig ist, bleibende Reformen durchzusetzen. Vorschläge gibt es jetzt genug und etwas wird sicher geschehen. Inwieweit das ausreichend und von Dauer ist, bleibt abzuwarten. In England ist jetzt eine Bank verstaatlicht, gleichzeitig ist das Ablaufdatum der Verstaatlichung auch schon wieder festgesetzt. Die Sozialdemokraten generell erfüllen jedoch auch nicht ganz die Rolle, die sie erfüllen sollten. Wie ich jung war bei der ersten Krise, waren die Sozialdemokraten in der Opposition und hatten keine Hemmung zu zeigen, was falsch läuft. In Koalitionen ist das schwierig.

Der Zusammenbruch des Ostblocksystems, den man Sozialismus genannt hat, hat ja dazu geführt, dass sich dieser Neoliberalismus so ungeniert breit machen kann. Der Kapitalismus ist frecher geworden. Eine Thatcher konnte in England deshalb kommen, weil schon die Schwäche des Ostblocks sichtbar war. Damals in den 1930er-Jahren sind die Leute in die Sowjetunion ausgewandert, weil sie dort Beschäftigung gefunden haben, hier waren sie arbeitslos.

ZUKUNFT: Das Stichwort Arbeitslosigkeit führt uns zu unserem nächsten Themenkomplex, der Sozialpolitik und Armutsbekämpfung. Abgesehen von der Mindestsicherung, die

derzeit im Gespräch ist, hielten Sie als Ökonom eine allgemeine Grundsicherung für effizient und leistbar?

Eine Grundsicherung halte ich zweifellos für eine echte, große Reformidee innerhalb des Kapitalismus. Ich finde in reichen Staaten, und das kommt nur in reichen Staaten in Frage, ist eine Grundsicherung leistbar. In Entwicklungsländern ist die Grundsicherung leider, dass die Leute ein Stück Brot kriegen. In reichen Ländern könnte man sich das leisten und der Grund warum ich dafür bin ist, dass wir eigentlich allen Menschen das zubilligen sollen, was wir allen reicheren Leuten oder deren Erben zubilligen. Dass sie, bis zu einem gewissen Grad, wählen können, was sie tun. Zugegeben, die Grundsicherung wäre ein sehr niedriges Einkommen, aber eines, mit dem man leben kann. So dass einer, wenn er arbeitslos wird – oder überhaupt – nicht gezwungen ist, irgendeine Arbeit anzunehmen, bloß um zu überleben.

Diese Teilung der Bevölkerung in Leute mit Wahlfreiheit und anderen, die unter starkem ökonomischen Zwang handeln müssen, ist gegeben. In einer solchen Situation darf man nicht vergessen, dass Arbeitslose gezwungen werden eine schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen, was ja nicht nur bedeutet, dass er momentan schlechter bezahlt wird, sondern wenn er einmal ein, zwei Jahre in einem solchen Job war, bekommt er später keinen Job mehr, der seiner Ursprungsqualifikation entspricht.

Schon da ist der Arbeitslose dazu verurteilt weiter unten zu bleiben. Aus diesen Gleichheitsgründen eines Menschenrechtes zu wählen, bin ich dafür. Es wird ja auch politisch helfen, dass gewisse extreme Populisten nicht soviel Spielraum hätten, wenn diese großen Probleme der Arbeitslosigkeit beseitigt wären. Die Frage ist, wie ist es denn ökonomisch gesehen, ist es also rechnerisch möglich? Die Antwort darauf lautet, ja! Es ist ja nicht so, dass es enorme finanzielle Umschichtungen geben würde, weil ja wirklich vieles, was wir heute im Sozialbereich schon haben ein gewisses Grundeinkommen bedeutet. Daher

würden bei der Einführung einer Grundsicherung Sozialaufgaben wegfallen, die wir heute haben. Die Umschichtungen wären also nicht so groß. Hierbei darf man nicht vergessen, dass jeder eine Grundsicherung bekommen würde, auch die Reichen. Die müssen zwar mehr Steuer zahlen, aber einen Teil kriegen sie sowieso wieder zurück. Dass Leute dann einfach nicht arbeiten wollen, halte ich für unwahrscheinlich. Zur Not kann einer vom Arbeitslosengeld überleben und das Grundeinkommen wäre ja nicht viel größer, als das was heute ein gut bezahlter, arbeitsloser Facharbeiter kriegt. Und trotzdem wollen die Leute arbeiten.

Erstens, weil sie eben doch mehr Geld wollen und zum Teil auch, weil es auch gesellschaftlich und psychologisch eine andere Sache ist, ob man arbeitet oder nicht. Also, diese Gefahr, die vorgebracht wird, die Motivation zu arbeiten würde wegfallen, befände ich für nicht haltbar. Im Gegenteil, es würde so sein, dass nämlich diejenigen freiwillig arbeitslos bleiben würden, die es wollen. Und heute ist es so, dass die Arbeitslosigkeit durch Zufall auf Leute fällt, die eben in Industrien tätig sind, die Arbeitslosigkeit schaffen, wobei andere, die gern arbeitslos wären, arbeiten.

Die Soziologen haben herausgefunden, dass circa zehn Prozent der Arbeitslosen lieber bei der Arbeitslosenunterstützung bleiben, als in der Arbeit. Das wäre ja nicht so arg. Die Einkommensunterschiede würden doch bleiben und würden eine genügend große Motivation sein, gewisse Arbeiten anzunehmen. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, wo die Frage war, ob man die Einkommenssteuer über zehn Prozent erhöhen darf, haben die Leute gesagt, ja wenn die Steuer höher als zehn Prozent ist, werden die Leute nicht arbeiten wollen und es werden viele Leute aufhören zu arbeiten. Jetzt sind wir bei fünfzig Prozent Spitzensteuersatz. In Schweden haben sie bis zu 80 Prozent, also natürlich Marginalsteuern, aber immerhin. Fast konfiskatorisch, was tatsächlich dazu geführt hat, dass manche Leute ausgewandert sind, auch wenn die Zahl minimal war.

Ein holländischer Ökonom hat einmal gesagt, idealerweise müsste man den Leuten das zahlen, was notwendig ist, dass sie noch in den Beruf gehen. Also, wenn sie einem Arzt nur soviel zahlen, wie einem Hilfsarbeiter, dann arbeitet er lieber etwas anderes. Also wie viel muss ich ihm zahlen, dass er bereit ist, das Studium und in Folge diesen Beruf zu machen? Als Chirurg muss man ihm vielleicht noch etwas mehr zahlen, weil es so blutig ist.

ZUKUNFT: Und wie sehen Sie Mindestlöhne aus ökonomischer Sicht?

Ich finde, dieser Streit ist ökonomisch interessant, denn es gibt Länder mit und ohne Mindestlohn. Also ich würde sagen, in Ländern, wo die Arbeiter gewerkschaftlich wenig organisiert sind und wo der Einzelne in Lohnverhandlungen besonders schwach ist, hat ein Mindestlohn absolut seine Berechtigung und ist sowohl eine soziale als auch ökonomisch wünschenswerte Sache. Das war ja auch die ursprüngliche Idee, dass für jene, die überhaupt keine Gewerkschaften haben, ein Mindestlohn eingeführt werden sollte.

Aber wenn man einen Mindestlohn einführt, so lautet das Gegenargument, dann wird es bestimmte Posten nicht mehr geben. Hier ist die Evidenz sehr verschieden. Es gibt Fälle wo die Einführung von Mindestlöhnen ein wenig in diese Richtung gezeigt hat. Es hat andere gegeben, wo die Einführung von Mindestlöhnen gar keine Beschäftigungseffekte hatte und dazu geführt hat, dass die niedrigeren Löhne zu den Mindestlohnstandards angehoben wurden.

Wissenschaftlich gesehen, kann man nicht generelle Aussagen über Mindestlöhne treffen. In gewissen Fällen sind diese sicherlich wirksam und, wenn man will, wünschenswert. In anderen Fällen wahrscheinlich relativ belanglos.

Ich würde sagen, in Österreich sind sie nicht so entscheidend, weil die Gewerkschaften noch eine genügend starke

Stellung haben. Wenn Firmen nicht mehr bereit sind für eine gewisse Tätigkeit den Mindestlohn zu zahlen, kann man sagen, diese Tätigkeiten sollen wegfallen. Die Firmen sollen bitte schön so arbeiten, dass sie einen ordentlichen Lohn zahlen, und sie sollen nicht Gewinne auf Kosten der Leute machen, indem diese gezwungen sind zu niedrigen Löhnen zu arbeiten. Man soll nicht auf Kosten der Löhne Gewinne machen können. Da kann man gleich nach China gehen – und das tut man ja auch.

ZUKUNFT: Die Arbeitszeit wurde historisch durch die ArbeiterInnenbewegung sukzessive zurückgeführt, was auch durch die technologische Entwicklung begünstigt wurde. Wie schätzen Sie die Entwicklung der Arbeitszeiten ein? Glauben Sie, dass es noch weiter zu einer Arbeitszeitverkürzung kommt; wären wir da genauso produktiv? Würde es nicht reichen, wenn wir nur 20 oder 30 Stunden arbeiten?

Es gab einen berühmten Witz von einer Gewerkschaftsversammlung, wo ein Gewerkschafter gesagt hat, die Arbeitszeit wird immer kürzer werden, und dann werden wir nur mehr am Mittwoch arbeiten. Plötzlich schrie einer: »Jeden Mittwoch?« Und da waren viele Unternehmen dagegen, weil sie das Gefühl hatten, die Anpassung sollte bei gleichen Löhnen erfolgen. Das neue ist, dass die Franzosen für Großbetriebe eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden durchgesetzt haben. Wo man dann besonders hellhörig geworden ist war, als die Forderung aufkam den Arbeitstag wieder zu verlängern.

Dieser verstärkte, neo-konservative Rückstoß ist schon eine erstaunliche Sache, die wir hier beobachten. Rein von außen gesehen, so wie Sie sagen, ist es logisch zu sagen, wir werden immer produktiver, warum sollen wir nicht einen Teil davon in mehr Freizeit geben, warum müssen wir das nur in Gütern nehmen. Nehmen wir an, wir haben Vollbeschäftigung. Warum sollen wir immer mehr konsumieren, wenn wir ganz gerne längeren Urlaub hätten? Das sollte man, würde ich sagen, einer Volksabstimmung überlassen: Wie wollen wir es lieber haben.

ZUKUNFT: Wie stehen Sie dann zur Kurzarbeit?

Die Kurzarbeit ist etwas ganz anderes. Es ist sicher besser, dass mehr Leute vom Arbeitsamt subventioniert kurzarbeiten als dass Sie arbeitslos werden. Kurzarbeit ist besser, weil es erstens die Last des Einkommensverlustes gleichmäßiger verteilt und auch die Gefahr des Postenverlustes verringert und somit die Leute, sobald sich die wirtschaftliche Lage sich bessert, schon auf ihren Posten sind. Das japanische System zeigte, dass man zumindest in den Großbetrieben auf Lebenszeit angestellt sein kann. Das Einkommen hat geschwankt, aber der Posten war gesichert. Das bricht aber jetzt unter dem Druck der Krise auch zusammen.

ZUKUNFT: Glauben Sie als Ökonom – und Sie haben bereits mehrere Krisen selbst gesehen: Wird diese Krise besonders lange dauern?

Am Anfang hat man gesagt, in der zweiten Hälfte 2009 geht es schon wieder aufwärts. Jetzt sagt das schon niemand mehr. Wir werden sehen, was man Ende 2009 sagt. Momentan gehen die Prognosen von einem Ende der Krise in 2010 bis zu einer Krisendauer von weiteren zehn Jahren. Sie können sich also aussuchen, was Sie wollen. Es geht einerseits um Vertrauen. Das Malheur ist jedoch, dass man hier wirklich gemeinsame Politik machen muss. Dadurch, dass die Politik noch nicht gemeinsam agiert, ist es momentan so, dass einer etwas tut und die anderen gezwungen sind nachzuziehen.

Als Irland als erstes Land Garantien auf Bankeinlagen eingeführt hat, haben natürlich die Engländer sofort nachziehen müssen, weil sonst das Geld spielend nach Irland verlagert worden wäre. Als Konsequenz haben das dann alle machen müssen. Es war auch richtig, das zu tun, aber eigentlich hätte das koordiniert erfolgen können. Bei dem Osteuropa-Maßnahmenpaket, das Österreich propagiert hat, hat man gesehen, dass noch immer unterschiedliche Interessen überwiegen. Was in 18 Monaten geschehen wird, hängt davon ab, was in der

Zwischenzeit gemacht wird und wie weit eben gemeinsam oder einzeln vorgegangen wird. Demnach ist eine Prognose so gut, wie jede andere. Man kann ein Wissenschaftler oder ein Zukunftsforscher sein. Die Situation ist schwer abzuschätzen, weil eben weiche Faktoren, wie Vertrauen, aber auch der politische Populismus eine große Rolle spielt.

Momentan ist es so, also würde man im Nebel gehen und überlegen, gehe ich nach rechts oder links. Man hat eine ungefähre Ahnung in welche Richtung man gehen muss und wenn man Glück hat, dann hat sie gestimmt. Es bedarf jedoch der Fähigkeit wieder zurück zu gehen, wenn man merkt, dass man falsch gegangen ist. ©

UNIV.-PROF. DR. KURT W. ROTHSCHILD

wurde 1914 in Wien geboren, studierte in der Emigration Nationalökonomie in Glasgow und war ab 1947 am Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) und ab 1966 als Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Linz tätig. Er erhielt zahlreiche in- und ausländische Auszeichnungen.

Das Interview führten
BERNHARD BAUER & HARALD KABA

Das Elektroauto – fast ein Königsweg

ENERGIEPOLITIK Heinz Kienzl und Herbert Skarke argumentieren, weshalb in ihren Augen der Ausbau der Wasserkraft der einzig vernünftige Weg ist, die Energieversorgung Österreichs zu sichern und damit auch jene Energiemengen aufzubringen, die klimaschützende Visionen wie etwa das Elektroauto erfordern.

Gott verschwendet seine Gaben nicht! Den Israelis gab er die Sonne und so können sie aus Wasserfässern am Dach Sommer und Winter warmes Wasser beziehen. Den Dänen gab er die Nordseeküste und den Wind und so können sie mit ihren Windrädern drei Prozent ihres Strombedarfs decken. Uns gab er die Berge und das Wasser und solange bei uns Vernunft herrschte, bauten wir Kraftwerke und konnten Strom aus Wasserkraft gewinnen.

Den Franzosen gab er den Verstand und sie erzeugen ihren Strom in Kernkraftwerken. Unsere deutschen Brüder hat er aber offenbar verlassen und so wollen sie aus der Kernkraft aussteigen und mit Sonne, die nur im Sommer scheint, mit Wind, der weht, wann er will und mit Agrarprodukten, die sie nicht haben, ihre Stromversorgung sicher stellen.

Unsere Bundesregierung hat sich im Sommer 2008 gegenüber der Europäischen Union verpflichtet, den Anteil an erneuerbarer Energie von 23% auf 34% zu erhöhen. Die Kommission weiß sehr gut, dass wir mit dem Ausbau der Wasserkraft die zehn Prozentpunkte, die wir zugesagt haben, schaffen könnten. Unsere Politiker haben aber auf die Frage »Wie haltet ihr es mit den zwei möglichen, zusätzlichen Donaukraftwerken?« die Antwort gegeben »Nein, diese Suppe wollen wir nicht löffeln«. Schon gar nicht wollen sie sich an Kernkraftwerken in Tschechien oder in der Slowakei beteiligen und den Nachtstrom verwenden, um mit unseren Speicherkraftwerken hochwertigen Spitzenstrom zu erzeugen.

Nun kann man die Umweltproblematik auch von der anderen Seite angehen, zum Beispiel durch Verringerung des Verbrauchs von Mineralöl insbesondere im innerstädtischen

Verkehr durch Einsatz von Elektroautos. Die Idee ist nicht neu. Bisher gab es aber noch keine leistungsfähigen Batterien und die Frage ist: Werden sie in zwei bis drei Jahren am Markt sein?

Eine zweite Frage wäre zu beantworten: »Sind die Konsumenten bereit, die relativ teuren Elektroautos anzuschaffen?« Der städtische PKW-Fahrer fährt am Tag kaum mehr als 150 Kilometer. Über Nacht kann er sein Elektroauto bei der nächsten Steckdose aufladen.

Die »Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft« wollte eine Umfrage durchführen, um die Akzeptanz des Elektroautos durch den Wiener Autofahrer zu erforschen. Da sie aber am fabelhaften Umweltberater des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Gusenbauer, also dem Herrn Wabl, gescheitert ist, können wir mit keinen aufklärenden aktuellen Daten aufwarten.

ELEKTROAUTOFLOTTE

Ein viel größeres Problem als Batterie und Kaufbereitschaft ist die Stromversorgung einer Elektroautoflotte in Wien und in den Landeshauptstädten. Um das zu ermitteln, müssen wir uns mit einigen Größenordnungen vertraut machen. Der gesamte Mineralölverbrauch für den Verkehr liegt bei 5 Mio. Tonnen. Nehmen wir einfachheitshalber an, dass ein Fünftel des Mineralölverbrauchs durch Elektroautos, deren Batterien mit Strom geladen werden, ersetzt werden kann.

Ein Liter Dieselöl hat einen Energieinhalt von 10 kWh. Die eine Million Tonnen, die wir durch den Ladestrom ersetzen müssten, würden einen Einsatz von etwa 5 Milliarden kWh verlangen. Nur um einen Begriff von der Größenordnung

zu gewinnen, nehmen wir ein Beispiel, das jeder verstehen kann. Das Donaukraftwerk Altenwörth liefert pro Jahr etwa 2 Milliarden kWh. Das bedeutet, dass man für den Ladestromverbrauch, der in diesem Rechenbeispiel angenommenen Anzahl von Elektroautos 2½ Wasserkraftwerke von der Größe Altenwörth zusätzlich benötigen würde oder rund 8,5% der Gesamt-Inlandsaufbringung an elektrischer Energie.

Um eine andere Energiequelle heranzuziehen: Der Windpark Neusiedlersee, bestehend aus 44 Windrädern, produziert gerade 96 Millionen kWh pro Jahr. Um die Leistung des Donaukraftwerks Altenwörth durch Windkraft zu ersetzen müssten wir etwa 900 Windrädern in Betrieb nehmen. Schlicht und einfach mit Windkraft können wir nicht einmal ein Donaukraftwerk ersetzen, geschweige denn ein modernes Kernkraftwerk, denn dann müsste man 3.600 Windräder aufstellen.

Wie sieht das nun mit der Verfügbarkeit von Sonnenenergie aus? Wir kennen nur die deutschen Zahlen und wenn man auf Österreich schließen will, braucht man es nur durch zehn dividieren. Der Pro-Kopf-Energieverbrauch in Deutschland beträgt im Jahr 4.800 kWh und würde dazu 578 m² Solarzellen benötigen. Wollte man ganz Deutschland mit Solarzellen versorgen, so wären das 47.500 km², also mehr als die halbe Fläche von Österreich. Wollten die Deutschen mit Biomasse ihre Energieversorgung sichern, würden sie 280% der gegenwärtigen Fläche Deutschlands benötigen, aber natürlich ohne Berge und Seen.

Welchen Ausweg weist uns nun Kollege Templ aus dem Energiemangel im Hinblick auf die so wünschenswerte Elektroautoflotte. Israel könnte ein Beispiel sein, meint er. Angeblich wollen sie mit Solarzellen in der Negev Wüste den erforderlichen Strom gewinnen. Wir haben einen israelischen Freund angerufen und seine Meinung dazu eingeholt. Er sagte: »Eher werden wir den Kanal vom Mittelmeer in das Tote Meer schaffen, um damit elektrischen Strom zu gewinnen.« Also beides am Sankt Nimmerleinstag.

FANTASIE AN DIE MACHT

Somit machen nicht nur unsere Politiker kühne Pläne, die sich bei näherer Betrachtung als Fata Morgana erweisen. Kollege Templ vertraut darauf, dass man in der Sahara jede Menge Solarkollektoren installieren könnte. Den Strom für europäische Elektroautos müsste man via Hochspannungsübertragungsleitungen an ihren Bestimmungsort bringen.

Dabei bleibt unerwähnt, dass in den Solarzellen zunächst Gleichstrom erzeugt wird, der in dieser Form nicht von der Sahara nach Europa transportiert werden kann, weil keine primäre Hochspannung vorhanden ist und der Leitungswiderstand bei niedrigen elektrischen Spannungen in einer tausende Kilometer langen Leitung so groß ist, dass am Ende der Leitung keine nutzbare elektrische Energie mehr vorhanden ist.

Man müsste die Gleichspannung mittels gigantischer, weltweit in dieser Größenordnung noch nie konstruierter Wechselrichter in Wechselstrom und danach in Hochspannung umformen, um wenigstens einen Teil der Sonnenenergie aus der Sahara über große Entfernungen nach Europa zu bringen. Die beim Umformen der Solarenergie auftretenden Energieverluste werden fast ausschließlich in Wärme umgewandelt, was in der Sahara nur bei kalten Nächten willkommen wäre.

Während auf allen bewohnbaren Kontinenten in zigtausende Kilometer langen Stromnetzen der Leitungswiderstand durch hunderte eingespeiste Kraftwerke mehr oder weniger keine Rolle spielt, ist er bei der langen Übertragungsleitungen von Nordafrika nach Europa ohne zusätzliche Energieeinspeisung ein kaum zu lösendes Problem. Also bleiben solche Vorschläge technische Phantasien oder – optimistischer ausgedrückt – Visionen für die kommenden Jahrhunderte, aber keine brauchbaren Vorschläge für die nahe Zukunft.

Die angeführten technischen Probleme erscheinen aber im Vergleich zu den politischen Zuständen in Nordafrika als kleineres Problem. Würden wir da nicht die immer kritisier-

te Energieabhängigkeit von Russland und der Ukraine gegen eine von den verschiedenen nordafrikanischen Transitstaaten tauschen? Vielleicht müssten wir dann unser ganzes Bundesheer in den Tschad, in den Sudan, nach Tunesien, Mali oder Algerien im Rahmen europäischer oder UNO-Friedenstruppen schicken, um Stabilität in der Region zu schaffen und die Energieübertragung zu schützen. Da scheinen uns die Probleme gering, die unsere Politiker lösen müssten, um Strom aus Wasserkraft und Kernenergie zu beschaffen.

PROBLEM BAGATELLISIERT

Keiner fragt, was der Spaß kostet. Solar-Strom ist fünf Mal so teuer wie Strom aus konventionellen Kraftwerken und die Lebensdauer von Solarzellen und Windenergieanlagen sind mit maximal 20 Jahren begrenzt. Dann muss man neuerlich investieren. Wasserkraftwerke haben dagegen eine Lebensdauer von mehreren Generationen dieser Alternativ-Energiequellen. Wie löst man das Problem? Wer subventioniert die Erzeugung? Wer berappt die Subvention? Klar – der Steuerzahler oder der Stromkonsument!

Schon jetzt belaufen sich die Subventionen allein für die Windkraftanlagen, die nur knapp drei Prozent der Inlands-Stromaufbringung erzeugen, auf rund 170 Millionen Euro. Auch Energie aus Biomasse muss mit 21 Millionen Euro subventioniert werden. Das ist kein Pappenstiel. Es ist also nur natürlich, dass die Subventionswerber die Unterstützung der Grünen-Energiepolitiker mit Dank annehmen. Die alternativen Energien belasten finanziell nicht nur den Staatshaushalt, sondern durch die zukünftig noch höheren Strompreise die privaten Haushalte und natürlich auch die Gewerbe- und Industriebetriebe.

Die Propaganda der Umweltschützer hat zwar keine gangbaren Wege für die Energieversorgung gewiesen, aber immerhin den Zugriff in die Subventionstöpfe erleichtert und jene Verteuerung von Strom ermöglicht, die von den Technikskeptikern seit 30 Jahren gefordert wird. Wenn dann man-

che Betriebe die Kosten nicht mehr verkraften können, dann sperren wir sie einfach zu und haben damit auch etwas für die Umwelt getan. Was wir wirklich brauchen sind ehrliche, realistische und mutige Politiker, die es wagen, auch gegen populistische Medien und ihre Hintermänner anzutreten. 

HEINZ KIENZL

ist Obmann der Sozialwissenschaftlichen
Studiengesellschaft (SWS).

HERBERT SKARKE

ist stv. Obmann der Sozialwissenschaftlichen
Studiengesellschaft.

momentum09:Freiheit

Zum zweiten Mal findet heuer vom 22.-25.10.2009 der Kongress »Momentum« statt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, politische Alternativen zum Neoliberalismus zu entwickeln, eine Aufgabe, der sich die Sozialdemokratie in der aktuellen Wirtschaftskrise intensiver denn je widmen muss.

Existiert eine Schnittstelle zwischen Sozialdemokratie und Wissenschaft? Welche Positionen und Konzepte lassen sich dem neoliberalen Denken entgegen setzen? Was können wir zur Entwicklung einer gerechteren und freieren Gesellschaft beitragen? Auf diese und andere Fragen versucht der seit 2008 jährlich stattfindende Kongress »Momentum« eine Antwort zu finden.

Neoliberale Denkmuster bestimmen in Politik und Wissenschaft seit Jahren die Debatte. Zu einem Gutteil besteht das Geheimnis dieses Erfolgs nicht in der Tauglichkeit der angebotenen Konzepte, sondern in der scheinbaren Ratlosigkeit ihrer GegnerInnen. Ausgehend von dieser Analyse wurde im Herbst 2007 die Idee von »Momentum« geboren: 170 Interessierte aus Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und Wirtschaft sollen in kritischer Auseinandersetzung Alternativkonzepte zur herrschenden Praxis diskutieren und entwickeln. Als wissenschaftlicher Leiter des Kongresses fungiert Univ.-Prof. Josef Weidenholzer, Präsidentin des Kongresses ist Barbara Blaha. Die Einladung, sich am Diskurs zu beteiligen, richtet sich an alle Interessierten aus Theorie und Praxis. Das Prinzip der Veranstaltung: »Im Vordergrund steht das beste Argument, nicht Titel oder wissenschaftlicher Background. Gehört wird, wer etwas zu sagen hat.«

Themennetzwerke, Tracks und Beiträge

In den insgesamt neun, von renommierten WissenschaftlerInnen geleiteten Tracks wird intensiv die Frage nach den Voraussetzungen für eine freiere Gesellschaft gestellt. Netzwerk I »Freiheit, Recht und Gesetz« beschäftigt sich mit den Gesetzen und Regeln, die zu einem Mehr an Freiheit aus individueller und gesamtgesellschaftlicher Sicht führen, Netzwerk II »Freiheit, Wirtschaft und soziale Sicherheit« geht den ökonomischen und sozialen Voraussetzungen individueller und kollektiver Freiheit nach und Netzwerk III »Freiheit, Kultur und Demokratie« setzt sich schließlich mit der Rolle von demokratischen Emanzipationsprozessen und gesellschaftlicher Bildung

auseinander. Welche Positionen und Konzepte konkret in den Tracks diskutiert werden, bestimmen aber die TeilnehmerInnen mit ihren Beiträgen (die Einreichung eines kurzen Abstracts - ca. 2 Seiten - bei der Anmeldung sowie eines ausformulierten Beitrages ca. einen Monat vor der Veranstaltung ist Teilnahmebedingung) selbst. Wie ein Paper aussehen kann, ist im Archiv unter www.momentum09.org nachzulesen, wo Abstracts, fertige Beiträge und Foliensätze als Download vom vergangenen »Momentum08: Gerechtigkeit« verfügbar sind. »Momentum09: Freiheit« findet von 22. - 25. Oktober 2009 in Hallstatt (OÖ) statt. Anmeldungen für die einzelnen Tracks sind mit schriftlichem Abstract bis spätestens Mai 2009 an anmeldung@momentum09.org zu richten.

REBECCA KAMPL

studiert Sozialwirtschaft an der JKU Linz und ist als Projektmitarbeiterin für die Kongressorganisation von »Momentum09« verantwortlich.

Factbox

Themennetzwerke und Tracks »Momentum09: Freiheit«

Netzwerk #1 Freiheit, Recht und Gesetz

- Track #1 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Digitale Demokratie
- Track #2 Recht und Geschlecht
- Track #3 Freiheit durch Strafe?

Netzwerk #2 Freiheit, Wirtschaft & soziale Sicherheit

- Track #4 Arbeitsformen und Arbeitszufriedenheit
- Track #5 Von Binnenmarkt bis WTO – freier Handel auf dem Prüfstand
- Track #6 Wohnen, Urbanisierung und Raumplanung

Netzwerk #3 Freiheit, Kultur und Demokratie

- Track #7 Migration zwischen Freiheit und Anpassung
- Track #8 Demokratie unter Druck
- Track #9 Bildung und Demokratie



BEING SHYLOCK

MUSEUM JUDENPLATZ



Staatstheorie vor neuen Herausforderungen

REZENSION »Der Staat« hat in der Krise wieder Konjunktur, doch seine Funktion und Rolle bleibt zumeist unhinterfragt. Stefanie Wöhl und Jens Wissel versuchen als HerausgeberInnen des vorliegenden Sammelbandes, Anstöße zu staatstheoretischen Diskussionen zu liefern

Seit der Zuspitzung der Finanzkrise und den massiven Staatsinterventionen lautet der Tenor vieler Medien »Der Staat ist zurück!«. Doch was so manchen Linken frohlocken lässt, muss auch Gegenstand der Analyse und Kritik einer kritischen Gesellschaftswissenschaft sein.

»Analyse und Kritik«, so ist auch das von Stefanie Wöhl, stv. Vorständin des Instituts für Politikwissenschaft in Wien, und Jens Wissel, Politikwissenschaftler an der TU Darmstadt, im Auftrag der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG) herausgegebene Buch untertitelt. Die Beiträge beruhen bis auf einen auf Vorträgen der AutorInnen auf der Tagung »Staatstheorie vor neuen Herausforderungen«, die die AkG im April 2007 in Frankfurt/M organisierte.

Die HerausgeberInnen beobachten in den letzten Jahren wieder ein stärkeres Interesse am Staat, die Tradition der materialistischen und kritischen Staatstheorie werde jedoch kaum zur Kenntnis genommen. Als zentrale Probleme begreifen sie die Internationalisierung des Staates, aber auch die Erweiterung der Staatstheorie um die bisher meist ausgeblendeten Kategorien Geschlecht und Ethnizität. Die AutorInnen des Bandes konzipieren den Staat im Anschluss an Nicos Poulantzas als soziales Verhältnis. Das aus sieben Beiträgen bestehende Buch ist in die drei Abschnitte »Staatskritik«, »Staat: Geschlechterverhältnisse, Nation, Migration« und »Transformation des Staates« gegliedert. Der erste Abschnitt besteht aus einem einführenden Beitrag von Alex Demirovic, der den Bogen von Hobbes bürgerlicher Vertragstheorie bis zu Poulantzas spannt und verschiedene Implikationen von Staatskritik und -analyse herausarbeitet.

Im zweiten Abschnitt folgen Beiträge zu gesellschaftlicher

und geschlechtlicher Arbeitsteilung im Bezug auf den Staat (Anita Fischer), zur Kritik der Nation (Daniel Keil) und zu möglichen Verbindungen von transnationaler Migrationsforschung und materialistischer Staatstheorie (Fabian Wagner). Besonders hervorzuheben ist vor allem Fischers Artikel. Sie rekurriert dabei weniger auf die viel zitierte »materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen« im Staat, sondern auf Poulantzas' Begriff der »gesellschaftlichen Arbeitsteilung«, auf deren Grundlage der Staat entsteht und die er in sich repräsentiert.

Diesen vermeintlich geschlechtsneutralen Begriff erweitert Fischer um Ursula Beers Konzept der »geschlechtlichen Arbeitsteilung«, wobei sie dieses für die naturalistische Annahme einer Zweigeschlechtlichkeit kritisiert. Mit diesem Ansatz ist ein wirklich interessantes Feld aufgemacht, das viele neue Fragen aufwirft, wie Fischer selbst kurz skizziert.

AUTORITÄRER ETATISMUS

Im letzten Abschnitt beschäftigen sich Markus Wissen am Beispiel der internationalen Regulierung von Naturverhältnissen mit den Debatten rund um »politics of scale« und die Internationalisierung des Staates, Lars Bretthauer in einer sehr spannenden und detailreichen empirischen Analyse mit der (internationalen) Regulierung von geistigen Eigentumsrechten in der Spielfilmindustrie und John Kannankulam mit Poulantzas Konzept des »autoritären Etatismus«. Besonders letzterer ist auch in der gegenwärtigen Situation von größtem Interesse. Kannankulam versucht, an den Beispielen BRD und Großbritannien zu zeigen, wie die mit dem Begriff des »autoritären Etatismus« gefassten Veränderungen des Staates unter neoliberalen Vorzeichen fortgeführt wurden und wie sie mit internationalen Entwicklungen, namentlich Stephen Gills



JENS WISSEL, STEFANIE WÖHL (Hrsg.)
Staatstheorie vor neuen Herausforderungen
- Analyse und Kritik

Westfälisches Dampfboot, Münster 2008
167 Seiten, 15,90 Euro

»disziplinierendem Neoliberalismus« und »neuem Konstitutionalismus« zusammenhängen. Ohne dass der am Vorabend der aktuellen Weltwirtschaftskrise geschriebene Artikel darauf eingehen könnte, werden implizit zentrale Fragen zur gegenwärtigen und viel beschriebenen »Rückkehr des Staates« aufgeworfen.

MÄNNERSACHE?

Mit dem Buch ist den HerausgeberInnen und der AkG ein guter Beitrag zu den aktuellen Debatten gelungen. Auf die neuesten Herausforderungen der Staatstheorie (und der politischen Praxis) durch die Krise konnten die AutorInnen hier noch nicht reagieren, aber es werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die aktuellen Vorgänge verstehen zu können, gerade indem klar gemacht wird, dass der Staat auch im Neoliberalismus weder verschwunden, noch eine vom Aussterben bedrohte Art ist, die es zu retten gilt.

Kritisch zu bemerken bleibt abschließend, dass Geschlechterverhältnisse in den nicht direkt damit befassten Beiträgen nur »ein Schattendasein in Randbemerkungen [...] und ‚Und-so-weiter-Aufzählungen‘« (Fischer) fristen und die Tatsache, dass es nur eine Autorin gibt, darauf hinweist, dass das Feld noch immer sehr maskulin besetzt ist. 

MARTIN KONECNY

studiert Politikwissenschaft und ist stv. Vorsitzender
der Sozialistischen Jugend Wien.

Zimber, Themse & der Crash



Karl-Markus Gauß DIE FRÖHLICHEN UNTERGEHER VON ROANA

Karl-Markus reiste zu Assyern, Zimbern und Karaimen und zeigt uns ein nahezu unbekanntes Europa. In Schweden traf er auf selbstbewusste junge Assyrer, verfolgte Christen aus dem Orient; in Norditalien

begegnete er den letzten Zimbern, lebensweisen Untergehern; und er war in Litauen bei den Karaimen, von denen manche glauben, sie seien ein verlorengegangener jüdischer Stamm.

Zsolnay, 159 Seiten, 18,40 Euro

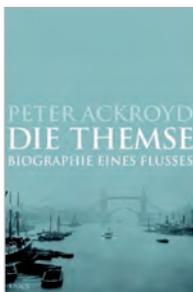


Roberto Saviano DAS GEGENTEIL VON TOD

Nach dem überraschenden Erfolg seines Mafia-Bestsellers »Gomorrha« zeigt Roberto Saviano in einfühlsamen Reportagen die andere Seite der Medaille: die Welt jener jungen Italiener, die auf der Seite des Gesetzes stehen. Im Süden Italiens bleibt jungen Männern keine große Wahl. Der Dienst bei der Polizei oder beim Militär ist oft die einzige Chance, der Kriminalität zu entgehen.

Im Süden Italiens bleibt jungen Männern keine große Wahl. Der Dienst bei der Polizei oder beim Militär ist oft die einzige Chance, der Kriminalität zu entgehen.

Carl Hanser, 70 Seiten, 10,30 Euro



Peter Ackroyd DIE THEMSE

Ackroyd ist einer der namhaftesten britischen Gegenwartsautoren. Er veröffentlichte zahlreiche Romane und Biographien und erhielt den Somerset Maugham Award, den Guardian Fiction Prize und den Whitbread Award. Nach seiner

Biographie Londons erzählt er hier – sozusagen ergänzend – kenntnis- und aufschlussreich die Lebensgeschichte des Flusses an dem London liegt.

Knaus, 576 Seiten, 41,10 Euro



Ulrich Schäfer DER CRASH DES KAPITALISMUS

Warum scheiterte die entfesselte Marktwirtschaft? Und: Was ist jetzt zu tun? Der Wirtschaftsexperte Ulrich Schäfer erzählt die dramatische Geschichte vom Crash der Finanzmärkte. Packend und kenntnisreich hilft er uns, seine langfristigen Ursachen zu verstehen. Und er zeigt, was wir jetzt tun müssen, damit Wirtschaft und Gesellschaft wieder festen Boden unter die Füße bekommen.

Campus Verlag, 326 Seiten, 20,50 Euro



Herfried Münkler DIE DEUTSCHEN UND IHRE MYTHEN

In einer großen historischen Analyse zeigt Münkler souverän und spannend, wie Mythen die deutsche nationale Identität formten und welche motivierende und mobilisierende Kraft ihr eigen ist – im Positiven wie im Negativen. Münkler

wurde für dieses Buch über die Geschichte und Mentalität der Deutschen in der Kategorie Sachbuch mit dem Preis der Leipziger Buchmesse 2009 ausgezeichnet.

Rowohlt, 605 Seiten, 25,60 Euro



Wilhelm Filla, Elke Gruber, Gerwin Müller (Hrsg.) WISSEN ALS CHANCE

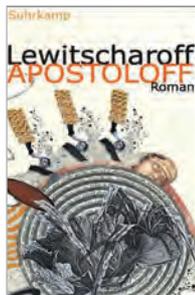
Die Beiträge dieses Bandes befassen sich mit verschiedenen Aspekten der Erwachsenenbildung in Österreich und darüber hinaus. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Grundbildung, behandelt

werden aber etwa auch LehrerInnenfortbildung oder Bildungsarbeit in Museen und Medien. Bestellt werden kann der Band unter: voev@vhs.or.at.

Verband Österr. Volkshochschulen, 190 Seiten, 11,- Euro

Alle Bücher sind auch in der **Buchhandlung Löwelstraße** (1014 Wien, Löwelstraße 18; buchhandlung@spoe.at) erhältlich.

Lebende, Tote & Vampire



Sibylle Lewitscharoff
APOSTOLOFF

Zwei Schwestern: die eine auf der Rückbank, die andere auf dem Beifahrersitz; die eine scharfzüngig und kampflustig, die andere nachsichtig und höflich. Sie sind unterwegs im heutigen Bulgarien. Auf der ersten Hälfte ihrer Reise sind sie Teil eines prächtigen Limousinenkonvois, der die Leichen von 19 Exilbulgaren in ihre alte Heimat überführt – darunter der früh verstorbene Vater der Schwestern.

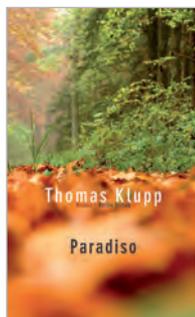
Suhrkamp, 247 Seiten, 20,40 Euro



Thomas Stangl
WAS KOMMT

Von den zahllosen Lebenden und Toten, die Wien bevölkern, hebt Thomas Stangl in seinem dritten Roman zwei Personen heraus: Emilia, 17, die wir im Sommer 1937 kennenlernen, am Vorabend der historischen Katastrophe, und Andreas, den Pubertierenden, der vierzig Jahre später, Ende der 70er Jahre, wie Emilia allein mit seiner Großmutter lebt und in eine private und politische Katastrophe gerät.

Literaturverlag Droschl, 138 Seiten, 19,- Euro



Thomas Klupp
PARADISO

Eigentlich wollte Alex Böhm auf kürzestem Wege von Potsdam nach München reisen. Aber nichts in seinem Leben ist vorhersehbar. Er fährt los und wird in die nördliche Oberpfalz, seine alte Heimat, verschlagen, wo sich Abgründe auftun. Sie gehören zu seinem Leben. Aber das ist kein Wunder bei einem, dessen Charakter geprägt ist von einem Mangel an Moral und Einfühlungsvermögen.

Suhrkamp, 221 Seiten, 20,40 Euro



Per Olov Enquist
EIN ANDERES LEBEN

Per Olov Enquist erzählt seine Lebensgeschichte in der dritten Person, als ob es die Geschichte eines anderen wäre. Im Zentrum steht der Sohn einer strenggläubigen Volksschullehrerin, aufgewachsen in einem kleinen Ort in Nordschweden. Er wurde ein berühmter Schriftsteller von europäischem Rang, der seinem ärgsten Feind, seiner Alkoholsucht, nur knapp entkommen konnte.

Carl Hanser, 541 Seiten, 25,60 Euro



Junot Díaz DAS KURZE WUNDERBARE LEBEN DES OSCAR WAO

Da gibt es den liebenswürdigen Nerd Oscar und seine starke Schwester Lola. Beide sind in New Jersey groß geworden, aber ihre Wurzeln liegen in der Karibik. Dorthin verschlägt es sie immer wieder, wenn das Leben ihr mühsam zusammengekratztes Glück wieder einmal wegwischt. Hier finden sie im Haus der Großtante Zuflucht, von deren düsterer Vergangenheit sie allerdings nichts ahnen.

S. Fischer, 381 Seiten, 20,60 Euro



Jacques Chessex
DER VAMPIR VON ROPRAZ

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts treibt im kleinen Ort Ropraz im Jura ein bestialischer Leichenschänder sein Unwesen. Die Bevölkerung des ganzen Landstrichs ist in Aufruhr; Angst und Wut brauchen einen Schuldigen. Jacques Chessex hat mit einer so akribischen wie stilistisch geschliffenen Rekonstruktion des historischen Falls einen erstklassigen Schauerroman geschrieben.

Nagel & Kimche, 95 Seiten, 13,30 Euro

Das Ende des Euro?

Die Tiefe des Wirtschaftseinbruchs – das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum dürfte heuer real um drei bis vier Prozent schrumpfen und sich auch im kommenden Jahr nicht erholen – löst nun Spekulationen über das Auseinanderbrechen der Währungsunion aus. Denn die Krise trifft einzelne Mitgliedsländer und ihre Budgets in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Der starke Anstieg der Zinsdifferenzen auf langfristige Staatsanleihen dient als Beleg für die zentrifugalen Kräfte in der Währungsunion.

Die realen Probleme des Euro liegen allerdings ganz woanders – etwa in der Auseinanderentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Mitgliedsländern. In Deutschland sind Lohnkosten je produzierter Einheit in den letzten zehn Jahren nicht gestiegen. Hingegen erhöhten sie sich in Spanien um 35 Prozent und in Frankreich um 25 Prozent. Deutschland agierte nach dem Motto »Alles für die Exportindustrie, nichts für die Beschäftigten«. Während sich der Export seit dem Jahr 1999 fast verdoppelte, stagnierte die Konsumnachfrage der privaten Haushalte.

Andere Länder stimulierten umgekehrt die Inlandsnachfrage, manchmal allerdings auf nicht nachhaltige Weise wie der Zusammenbruch der Immobilienblase in Spanien oder Irland belegt. Auf Dauer sind derart große Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit bei einer gemeinsamen Währung nicht verkraftbar.

Das zweite zentrale Problem der Währungsunion besteht im Versagen der Wirtschaftspolitik. Zur Erinnerung: Seit dem zweiten Quartal 2008 schrumpft die Wirtschaftsleistung im Euro-Raum und die Arbeitslosigkeit steigt. Doch noch im Juli 2008 erhöhte die Europäische Zentralbank die Leitzinssätze und noch im September sahen die Finanzminister im ECOFIN keine Notwendigkeit für Konjunkturprogramme.

Doch das Auseinanderbrechen der Währungsunion wäre keine Lösung für diese Probleme, sie würde die wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verschärfen und zwar sowohl

in den Länder mit hohen Lohnstückkosten und gestiegenen Zinsen auf Staatsanleihen, als auch in Hartwährungsländer wie Österreich, die mit einer deutlichen Aufwertung der Währung zu kämpfen hätten. Die akuten Probleme der Währungsunion sollen nicht Anlass für ihr Ende, sondern für ihre Stärkung sein. Dies beginnt bei einer besseren Koordination der Lohnpolitik; klar ist, dass in Deutschland und Österreich die Löhne in Hinkunft rascher steigen müssen.

Für die Europäische Zentralbank würde die politische Vorgabe von äquivalenten Preisstabilitäts- und Beschäftigungszielen den Spielraum für eine angemessene Reaktion in einer Rezession erhöhen. In der anhaltenden Bankenkrise wäre zudem der Einsatz unkonventioneller Instrumente der Geldpolitik wichtig, wie etwa der Ankauf von Staatsanleihen. Die Europäische Kommission sollte die Möglichkeit bekommen, selbst zur Umsetzung von Konjunkturprogrammen Schulden aufzunehmen und eine eigene Einnahmenquelle (»EU-Steuer«) zu erschließen.

Noch dringender als die Verbesserung der zur Verfügung stehenden Elemente der Wirtschaftspolitik ist aber eine überzeugende Idee für das Ziel der wirtschaftspolitischen Aktivitäten der EU. Binnenmarkt und gemeinsame Währung sind wenig attraktiv, wenn sie nicht um die Idee eines Europa als Sozialmodell und als ökologisches Modell erweitert werden: Wo wollen wir in fünf Jahren bei der Verfügbarkeit von Kindergärten und Horten, bei der Bekämpfung der Armut und der Jugendarbeitslosigkeit, bei der Erreichung der Kyoto-Ziele und der Erwerbstätigkeit von Frauen sein? Auf Basis könnte ein überzeugendes expansives Programm formuliert werden, das Europa geeint aus der Krise führt. ©

MARKUS MARTERBAUER

arbeitet als Wirtschaftsforscher in Wien.



»Die wahre Großzügigkeit der Zukunft gegenüber besteht darin, in der Gegenwart alles zu geben.«

ALBERT CAMUS



ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden & einsenden an:
Verlag der SPÖ GmbH
Löwelstraße 18
1014 Wien

Ich bestelle ein ZUKUNFT-Schnupperabo (3 Hefte) um 8,- Euro
 ein ZUKUNFT-Jahresabo (11 Hefte) um 44,- Euro

Name: _____

Straße: _____

Ort/PLZ: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

NOVOMATIC

— GROUP OF COMPANIES —



Solide Schale, kluger Kern.

Nur in der gesunden Schale eines wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmens kann ein Kern bestens ausgebildeter Spitzenkräfte an seinen Aufgaben wachsen. Solchermaßen solide gerüstet, baut unsere Unternehmensgruppe mit weltweit mehr als 12.000 Mitarbeitern ihre Stellung als eines der führenden Technologieunternehmen Österreichs kontinuierlich aus.

Beste Arbeitsbedingungen mit internationalen Aufstiegschancen motivieren auch die über 2.300 heimischen MitarbeiterInnen von Novomatic, in unterschiedlichsten Märkten sehr flexibel manch harte Nuß zu knacken.

Die Verleihung des österreichischen Exportpreises 2008* unterstreicht erneut das Potential und die Leistungsfähigkeit der Gruppe als Europas größter integrierter Glücksspielkonzern.

*) verliehen vom Bundesministerium für Wirtschaft & Arbeit und der Wirtschaftskammer Österreich für außerordentliche Erfolge auf Auslandsmärkten